

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 3564.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 40 M.,
Bergnigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 M.,
Versammlungsanzeigen 10 M. Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen Deutschlands! Haltet den Zuzug nach Berlin u. Vororten streng fern!

An die Holzarbeiter Berlins und der Vororte, insbesondere Charlottenburg, Weißensee und Nixdorf ergeht die dringliche Mahnung, den gemeinsamen Arbeitsnachweis der Tischlerinnung und des Verbandes der Holzindustriellen strengstens zu meiden.

Erfüllt jeder Kollege seine Pflicht, dann wird die schmachliche Kontrolle zurückgewiesen und der Plan der Unternehmer, den Holzarbeiterverband lahm zu legen, gründlich vereitelt werden. Darum sei jedes Verbandsmitglied auf dem Posten.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Lütgendortmund. (Telegr.) Bei Hüls und Schmidt sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten. Bericht folgt.

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Tischlern nach Sonneberg i. Th. (Aug. Döbrich, Gg. Sommer, Gottfr. Schmidt, Georg Kieselwetter), Worms, Stolp in Pommern, Finsterwalde, Gentlin, Wafel (Waugeschäft S. Walf), Fauer (Hoffmann), H. H. H. (Firma Becker, G. Schäfer & Nötger), Leipzig (Wagner & Zinkler), Erlangen (Brüchner), Niesky, Bernigerode a. S. (Kunzsch);
 - Tischlern und Maschinenarbeitern nach Mühldorf a. Inn und Neuforg i. Fichtelgebirge (Firma Kempf & Geiger);
 - Tischlern, Bildhauern, Drechslern, Polstrern nach Zeulenroda (Firma Moller & Kunze, Hoflieferant Rob. Paul, Inh. Fritz Paul, Edwin Weg, Fr. Konitz, G. Simmerling);
 - Drechslern nach Frauenbach bei Neuhausen (Bruno Schönherr, Carl Helbig), Lauterberg a. S. (F. G. Saltenhof), Schönlanke (A. Leby & Co.);
 - Drechslern und Bildhauern nach Cranzahl i. Erzgeb. (Firma Schneider & Co.);
 - Möbeltischlern nach Cassani. Pom. (A. Lange, R. Krieg);
 - Uhrgehäufetischlern nach Freiburg i. Schl.
 - Bürstenhölzerarbeitern nach Gerbach a. N.;
 - Umbaumachern und Fournirern nach Göttingen (Mittmüller & Sohn), Jena (Glaser);
 - Korbmachern nach Guben (Reidler, Brestle u. Kreischmann), Corbeitha (Mich. Thieme), Gesehacht und der Schweiz;
 - Kammernachern nach Berlin (M. Streich, Blumenstr. 70);
 - Knopfmachern nach Schmölin (Jahr).

müde geworden ist. Wenn auch hier und da noch „Arbeitgeberverbände“ gegründet und auch ab und zu noch mal ein Gewaltstreik gegen die Gewerkschaften geführt wird, so läßt sich doch nicht verkennen, daß — allgemein genommen, wenn auch meistens nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe — eine friedliche Stimmung Platz gegriffen hat, was wir daraus schließen, daß man in allen den Dingen, die seit Jahren das Gewerkschaftsleben beherrschen, einen „berechtigten Kern“ erblickt hat, wie z. B. in der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Man kann die vielerlei Fragen, denen die Gewerkschaften ihr Augenmerk zuwenden, nicht mehr negiren, man muß, wenn auch widerwillig, zugeben, daß das Verlangen der Arbeiter nach Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht „ganz“ unberechtigt ist. Mit dieser Anerkennung ist allerdings den Arbeitern nicht geholfen und sie werden nach wie vor auf die mannigfachen Vertröstungen keinen großen Werth legen, sondern werden getreu ihrem Grundsatze für eine Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfen müssen.

Daß dies geschieht und die Gewerkschaften sich nicht im Mindesten durch das Stirnrücken einzelner Generalsekretäre einschüchtern lassen, ist nur zu gut bekannt, und daß bei einem Kampf mit den unerbittlich ihrem Ziele zustrebenden Gewerkschaften für die Unternehmer keine Lorbeeren zu ernten sind, wissen diese recht gut. Und daher kommt es denn auch, daß in einzelnen Industrien Tarifvereinbarungen dem eigentlichen Kampf vorgezogen werden resp. einem solchen dadurch vorgebeugt wird. Daß über die Festlegung solcher Verträge nur von Macht zu Macht verhandelt wurde und daß die Verträge meistens das Fazit schwerer vorausgegangener Kämpfe waren, ist ja allgemein bekannt. Wenn man gegenseitig zu der Einsicht gekommen ist, daß — wo beide Kampfparteien an Kraft und Ausdauer sich messen, jeder Kampf eigentlich nur eine nutzlose Vergeubung dieser Kraft ist und daher ein Kampf gar keinen Sinn hat — man lieber auf friedlichem Wege miteinander auszukommen suchen müsse, so ist das nur zu begrüßen.

Daß den betreffenden Gewerkschaften durch die tarifliche Festlegung der Löhne und der Arbeitszeit der Kampfcharakter verloren gehen könne, ist Unfinn. Wir meinen, daß im Gegentheil gerade solche Gewerkschaften im Eventualfalle mit viel größerer Energie und Ausdauer ihre bisherigen Positionen vertheidigen werden, als die, welche durch fortwährende Kämpfe ihre Kräfte erschöpfen und im Grunde genommen doch nicht so viel zu verlieren und zu gewinnen haben, als jene, von deren mehr oder minder energischem, kraftvollen Vorgehen Sein oder Nichtsein ihres bisherigen status quo abhängt. Daß in solchem Falle die Tarifgewerkschaften zu kämpfen verstehen würden, besser als jene, die von der Tarifgemeinschaft behaupten, daß sie zur Versumpfung führe, das unterliegt für uns keinem Zweifel.

Sich gegen Tarifgemeinschaften zu wenden, weil sie angeblich zur Versumpfung führen, haben die Gewerkschaften wahrlich keine Ursache; aber auf etwas Anderes mögen sie ihr Augenmerk richten, und zwar auf die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer. Daß mit diesen Einrichtungen, ganz gleich,

wie sie auch heißen mögen, seitens der Unternehmer bezweckt wird, die Arbeiter von ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen, von der selbstständigen Wahrung und Förderung ihrer Interessen abzulenken, kann nicht geleugnet werden. Leider ist das in vielen, sehr vielen Fällen auch schon erreicht worden. Es giebt Unternehmungen genug in Deutschland, die Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art eingeführt haben und deren Arbeiter für die Gewerkschaftsbewegung garnicht zu gewinnen sind. Man vergegenwärtige sich nur, daß z. B. in den Krupp'schen, den ehemals Stumm'schen, den Hartort'schen und vielen anderen anderen Großbetrieben fast kein Arbeiter organisiert ist. Dies ist nicht allein zurückzuführen auf die strengen Maßnahmen der Werkbesitzer, die Arbeiter vom Außenverkehr fernzuhalten, sondern ganz wesentlich auf die Wohlfahrtseinrichtungen, deren Nutznießung sie verlustig gehen würden, sobald sie sich an einer Organisation beteiligten, die bezweckt, auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einen Einfluß auszuüben. Die Arbeiter gewöhnen sich herant an das von ihren Brotgebern eingeführte Kuratel- und Vor mundschafts-system, daß es schwer hält, sie davon zu überzeugen, daß sie keine freien Arbeiter, sondern Sklaven sind und daß der Zustand, unter dem sie arbeiten und leben, eines denkenden freien Arbeiters unwürdig ist. Der Zweck, den die Werkbesitzer mit solchen Einrichtungen — die ihnen obendrein nichts kosten, da sie von den den Arbeitern vorenthaltenen Löhnen geschaffen wurden — verfolgen, ist offensichtlich. Man will die Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber bringen und diese Abhängigkeit dann weidlich ausnützen — ganz ungestört, ohne einen Eingriff von außen befürchten zu müssen — zur Ansammlung des dreimal heiligen Unternehmerprofits. Wer heute noch nicht davon überzeugt ist, den könnten die Niesenvermögen der großen Werkbesitzer eines Anderen belehren.

Aber auch in den Berichten der Aktiengesellschaften liest man des Ofteren, daß nach Vertheilung von Hunderttausenden an die nothleidenden Aktionäre auch für die Arbeiter eine Bagatellsumme von M. 3000 bis 5000 ausgeworfen wurde. Ganz rühfelig heißt es, daß diese Summen in Anerkennung treuer Arbeit für die Unterstützungskasse der Arbeiter und deren Familien bestimmt seien. Meistens sind in diesen Summen die von der Gesellschaft zu zahlenden Beiträge an die gesetzliche Kranken- und Invaliditätsversicherung mit enthalten. Aber es liest sich doch so schön, wenn die armen Aktionäre trotz ihres geringen Verdienstes von 10 bis 24 pZt. und mehr für die schwere Arbeit des Koponabschneidens noch ein gutes Herz und einige Nickel für die Arbeiter übrig hatten. Und gewiß, die Arbeiter werden sich dafür sehr dankbar erweisen und schaffen, daß im nächsten Geschäftsjahre trotz des wirtschaftlichen Niedergangs die Dividenden nicht magerer ausfallen. Der Zweck ist erreicht: man hat die Arbeiter zum Danke verpflichtet und verhütet, daß sie bei etwaigen Lohnabzügen, die sich aus dem einen oder anderen Grunde „nothwendig machen“, aufjähig werden. Die paar Mark, die man ihnen gab und für die man sich als Wohltäter aufspielen konnte, sind dann mehr als doppelt wieder eingebracht. Beim

Arbeiterkämpfe und Wohlfahrts-Einrichtungen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sind den Unternehmern ein Dorn im Auge. Sie fürchten und hassen dieselben, weil deren Tendenz und Streben die Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist auf Kosten des Unternehmerprofits. Die Kämpfe, welche die Unternehmer gegen die Arbeiter führen, entspringen also lediglich der Angst, daß ihr Gewinn geschmälert werden könnte. Trotz des Jahrzehnte langen Kampfes, der von dem Unternehmertum mit Hilfe von Polizei, Gerichten und alten papiernen Verordnungen gegen die Gewerkschaften geführt wurde, gelang es nicht, ihrer Herr zu werden. Schlug man ihr mit einem gewichtigen, scharfen Gerichtsurtheil wie der Hydra einen Kopf ab, wuchsen solche in stets doppelter Zahl nach.

Heute gesteht man nicht nur ein, daß man diese gewaltige Kulturbewegung nicht mehr eindämmen kann, man macht ihr sogar Konzessionen, erkennt sie an als einen Faktor, mit dem man rechnen muß, ja, man spricht sogar höheren Orts von den Anhängern der Gewerkschaften als einem gleichberechtigten Stand. Trotz diesen mannigfachen Anerkennungen werden die Gewerkschaften immer um ihre Existenz kämpfen müssen, heute diesen, morgen jenen Angriff zu pariren und zurückzuschlagen gezwungen sein.

Neuerdings scheint es nun, als ob man des fortwährenden nutzlosen Kampfes gegen die Gewerkschaften

nächsten Geschäftsabluß werden diverse Tausende zu Abschreibungen und zur Dotierung von diversen Fonds verwendet, und die Arbeiter merken von dem guten Schwanz der braven Wohlthäter garnichts. So wird's gemacht. Den Vogel abgeschossen in der Kunst, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, haben in den letzten Wochen sicher die Inhaber einer Stuhl-fabrik Namens Brede & Schwarz in Blomberg. Diese Firma hat ihren Arbeitern folgenden Schein ausgehändigt:

An unseren (folgt Gewerbe)
Herrn (folgt Name). Hier.

Sie sind seit dem (folgt Tag und Jahr) bei uns in Arbeit.

Um Ihnen bei ununterbrochener fernerer Thätigkeit unser fettes Wohlwollen auch weiter zu beweisen, haben wir uns entschlossen, Ihnen gegenüber folgende Verpflichtungen zu übernehmen.

1. Wir zahlen Ihnen von obigem Eintritt an gerechnet nach einer 12 jähr. nicht unterbrochenen Thätigkeit..... M. 50
20 " " " " abermals " 50
25 " " " " " " " 100
in Baar als Anerkennung Ihrer uns geleisteten treuen Dienste aus.

2. Wir wollen bei Ihrem etwaigen Todefalls Ihrer Wittne oder Ihren schulpflichtigen Kindern nach Ihrer ununterbrochenen, von Ihrem Eintritt an gerechneten Thätigkeit bei uns von 5 Jahren.. M. 50
15 Jahren.. 75

in Baar als einmalige Unterstützung auszahlen. Ihr Fernbleiben von der Arbeit mit Krankheits, ferner das Fehlen während Ihrer Krankheit oder das Ausbleiben infolge von Unglücksfällen gilt selbstredend nicht als Unterbrechung der Arbeit.

Das Vorlegen dieses Schreibens kann bei Geltendmachung der hierin von uns übernommenen Verpflichtungen eventuell als Legitimation des Berechtigten verlangt werden.

Nach Erbschaften unserer Firma sind diese unsere Verpflichtungen selbstredend nicht bindend für die gewesenen oder neuen Inhaber der Fabrik.

Gleichzeitig knüpfen an dies Schreiben die Bekanntmachung, daß die aufgesammelten Strafgebühren nach dem Gesetz (VIII Abs. 3) an hilfsbedürftige Arbeiter der Fabrik als Unterstützung verteilt werden.

Blomberg, den..... 19..

Unterschrift der Firma.

Um allen Illusionen vorzubeugen, daß etwa Jemand bei der vorstehenden Firma das Glück haben könne 12 Jahre und länger „treue Dienste zu leisten“, wollen wir gleich bemerken, daß die Firma in jedem Jahre Differenzen mit ihren Arbeitern hatte, weil sie von den ohnehin schon knappen Löhnen noch immer Abzüge machte und schließlich, als bei 12stündiger Arbeitszeit im Akkord nicht mehr M. 18 zu verdienen waren, die Arbeiter aufhörten, Dienste zu leisten. Durch den vorstehenden Köder glaubt die Firma dem fortwährenden Arbeiterwechsel zu begegnen und sich einen Stamm von Arbeitern heranzuzüchten, der 12 Jahre hindurch für mageren Lohn für die Firma seine Arbeitskräfte aufbraucht, um dann die M. 50 einheimen zu können. Die Firma muß ihre Arbeiter doch als gar zu einseitig einschätzen. Nun, so einseitig sind die Arbeiter nicht. Sie können sich sehr wohl ausrechnen, was die fettgedruckten Ziffern auf Tage, Wochen und Jahre ausmachen, nämlich auf die Dauer von 12 Jahren vertheilt, nicht mehr als pro Tag 1 1/2 $\frac{1}{2}$ und pro Woche 8 1/2 $\frac{1}{2}$ und pro Jahr M. 4,26. Die Jahreswohlthätigkeit der Firma macht ungefähr die gleiche Summe aus, die sie (die Firma) den Arbeitern im August des vorigen Jahres für zwei Wochen abgezogen hat. Streiken dürfen die Arbeiter natürlich nicht, denn diese Zeit wird als Unterbrechung der Arbeit angerechnet; und dann giebt's nichts; und wenn es den heutigen Firmeninhabern nach 11 Jahren 11 Monaten und 29 Tagen gefällt, den Segen der Arbeit ihrer Arbeiter, die zwölf Jahre treue Dienste leisteten, in beschaulicher Ruhe zu genießen, dann haben die gewesenen Inhaber „selbstredend“ ihnen gegenüber keine Verpflichtung mehr und der Witz ist nicht mehr bindend. Daß die Arbeiter die „wohlthätige“ Firma richtig durchschaut haben, dafür ist der Abdruck des obigen Blendwerks in ihrem Organ der beste Beweis. Die Arbeiter wollen einen Lohn für ihre Arbeit, der ausreicht, ein menschenwürdiges Leben führen zu können, verzichten aber auf Wohlthaten und Almosen.

Sand in die Augen! Ja, das ist's, was die Arbeitgeberwohlthäter mit solchen Machenschaften bezwecken. Sie wollen verhüten, daß die Arbeiter die klingenden Erlöse sehen, die aus ihrer Arbeitskraft gemünzt sind, sie wollen auch verhindern, daß die Arbeiter einer Organisation angehören, die die Almosenpolitik der Unternehmer auf ihren wahren Werth zurückführt. Sie möchten lieber, daß die Arbeiter in ihrem Dasein dahinleben, Gott und ihrem Broitgeber danken, daß sie noch Arbeit haben, deren Ertrag nicht ihnen, sondern von Gott und Rechts wegen Deuen gehört, die

— um mit dem amerikanischen Proß zu reden — „von Gott berufen sind, die Arbeit zu leiten“.

Glendes Gelichter! Merkt's Euch, Arbeiter und gebt darauf durch massenhaften Beitritt zu Eurer Organisation die richtige Antwort.

Eine Nachlese.

chl. Die Protestbewegung gegen die Beschlüsse des Verbandstages hat ihren Abschluß gefunden. Der Versuch einiger Zahlstellen, durch Herbeiführung einer Urabstimmung die angegriffenen Beschlüsse wieder umzustößen, ist fehlgeschlagen. — Ohne die Absicht zu haben, die unerquickliche Debatte nochmals zu beleben, kaum vernarrte Bunden wieder aufzureißen, scheint es uns das Interesse des Verbandes doch zu erfordern, heute am Schluß der Auseinandersetzungen einen Rückblick auf dieselben zu werfen. Und zwar thun wir dies in der Hoffnung, daß wir heute mehr Ruhe und nüchterne Lieberlegung bei den Kollegen anstreffen werden, als dies zu Beginn der Debatte leider der Fall gewesen. Denn so gern wir auch zugestehen wollen, daß alle Mitglieder, welche an den Debatten theilgenommen, dabei immer das Verbandsinteresse verfechten wollten, sowie ferner, daß Irrthümer auf jeder Seite möglich sind, so können wir doch die Meinung nicht zurückhalten, daß recht Viele in der Erregung sich zu Ausfällen haben hinreißen lassen, welche einen bedauerlichen Mangel an Kollegialität und Bruderinn erkennen ließen. Es wäre traurig um das Wohl des Verbandes bestellt, wenn es nicht möglich sein sollte, in Zukunft ähnliche Debatten in einer anderen Tonart zu führen.

Hauptgegenstand des Protestes war bekanntlich die vom Verbandstag in Mainz beschlossene Gehaltserhöhung für die Verbandsbeamten, sowie auch die Festsetzung der Diäten für die Delegirten. Inzwischen ist aus den Reihen der Mitglieder bereits deutlich genug ausgesprochen worden, daß der Verbandstag mit diesen Beschlüssen das zulässige Maß keineswegs überschritten hat, weshalb wir darauf verzichten dürften, über die Höhe der Gehälter und der Diäten noch zu reden. Aber diese Beschlüsse sind nicht nur an sich, sondern hauptsächlich auch deswegen angegriffen worden, weil der Verbandstag sie faßte, ohne daß den Mitgliedern die entsprechenden Anträge vorher zur Diskussion gestellt worden waren. Auf diesen Umstand besonders wurde von verschiedenen Seiten die Erbitterung der Mitglieder zurückgeführt und man bestritt dem Verbandstag das Recht, über Anträge zu entscheiden, welche nicht zuvor von den Mitgliedern herabgekommen waren.

Nun ist richtig, daß Anträge auf Gehaltserhöhung vor dem Verbandstag nicht vorlagen. Wer aber hieraus für sich das Recht zum Protest herleiten will, der hätte auch schon gegen die diesbezüglichen Beschlüsse der Verbandstage in Nürnberg und Göttingen protestiren müssen, weil überhaupt noch vor keinem der bisher stattgefundenen Verbandstage Anträge nach dieser Richtung vor der Tagung des Verbandstages selbst vorgelegen haben. Es hätte also demgemäß auch gegen die vor vier Jahren in Göttingen und vor zwei Jahren in Nürnberg beschlossene Gehaltserhöhung der Einwand der Unrechtmäßigkeit erhoben werden können, wenn — dieser Einwand überhaupt berechtigt wäre. Dies müssen wir jedoch bestritten. Denn es handelt sich nicht bloß um ein Gehaltsrecht des Verbandstages, über die Beamtengehälter souverain zu beschließen, sondern vielmehr um eine pflichtgemäße Aufgabe, welche dem Verbandstag durch § 33 des Statuts ausdrücklich vorgeschrieben ist. Dieser Paragraph besagt, daß jeder Verbandstag sowohl die besolbten Vorstandsmitglieder zu wählen, als auch ihre Gehälter zu bestimmen hat. Beide Befugnisse gehören nothwendig zusammen. Will man gegen die Gehaltsfestsetzung den fraglichen Einwand erheben, so muß man dem Verbandstag auch das Recht der Personenauswahl bestritten, wenn die Vorschläge nicht zuvor veröffentlicht waren.

Wohin aber ein solches Verlangen führen würde, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden. Jedenfalls ist rechtlich gegen die Festsetzung der Gehälter durch den Verbandstag kein Wort zu erheben, und im vorliegenden Falle gegen den Verbandstagsbeschuß in Mainz um so weniger, als derselbe allen Mitgliedern, welche das Protokoll vom Nürnberger Verbandstag gelesen haben, durchaus nicht unerwartet gekommen ist. Es ist wohl angebracht, darauf zu verweisen, daß schon in Nürnberg von mehreren Delegirten die Unzulänglichkeit des Kommissionsantrages betont wurde und daß auch der zum Beschluß erhobene Antrag der Kommission dahin lautete: „Das Gehalt eines jeden Vorstandsmitgliedes und Hilfsarbeiters um vorläufig M 10 zu erhöhen.“ Damit hat der Nürnberger Beschluß eine weitere Erhöhung direkt in Aussicht gestellt, so daß der nunmehrige Mainzer Beschluß eigentlich kein Mitglied überraschen konnte.

Gegen die Festsetzung der Diäten für die Delegirten ist der erhobene Einwand deswegen durchaus hinfällig, weil ja thatsächlich nicht weniger als 25 Anträge hierzu bereits vor dem Verbandstage den Mitgliedern unterbreitet waren. Auch in diesem Punkte also hatten die Mitglieder hinreichend

Gelegenheit, vor dem Zusammentritt des Verbandstages sich zu äußern und ihre Delegirten zu instruiren. Daß letzteres auch thatsächlich geschehen ist, haben die Debatte und Abstimmung auf dem Verbandstage übrigens deutlich genug bewiesen. Deshalb aber war unseres Erachtens der Protest gegen diesen Verbandstagsbeschuß in jeder Beziehung nicht bloß unberechtigt, sondern auch absolut unzulässig. Denn zu dem Vorgelegten kommt hinzu — worauf in der ganzen Diskussion bisher nicht verwiesen wurde —, daß der Verbandstag in Mainz in Bezug auf die Diätenfrage im Grunde genommen gebunden war. Eine Erhöhung des Diätensatzes hat in Mainz bekanntlich überhaupt nicht stattgefunden, sondern man hat sich an den Satz gehalten, welcher schon vor zwei Jahren in Nürnberg beschlossen wurde. Und da ist es nöthig, in Erinnerung zu rufen, daß, als vor zwei Jahren die Zahlstelle Liegnitz es unternahm, gegen diesen Diätensatz einen Protest einzuleiten, die Verbandsmitglieder im übrigen Deutschland sich mit nur vereinzelten Ausnahmen durchaus ablehnend verhielten. Mit der Ablehnung des Liegnitzer Protestes aber haben die Mitglieder damals sich zugleich mit dem beschlossenen Diätensatz einverstanden erklärt, den Nürnberger Beschluß sanktionirt, weshalb auch der Verbandstag in Mainz durchaus berechtigt war, für seinen gleichlautenden Beschluß ohne Weiteres das Einverständnis der Mitglieder vorauszusetzen.

Angesichts dieser Sachlage mußte der ganze diesmalige Protest dem objektiv Urtheilenden nicht bloß vollkommen unberechtigt, sondern auch ganz unverständlich erscheinen, wenn man nicht nach anderen Gründen, als den von den Protestlern angegebenen, suchen wollte.

Nach dieser Klarstellung der Dinge wenden wir uns einer zweiten Frage zu, welche für die Zukunft des Verbandes von erheblichem Interesse ist. Zu dem Protest gesellte sich bekanntlich das Verlangen nach einer Urabstimmung, durch welche die angegriffenen Beschlüsse des Verbandstages wieder aufgehoben werden sollten. Und zwar stützte sich dies Verlangen ausdrücklich auf das Statut des Verbandes. Es ist deshalb von Wichtigkeit, auch diese Frage vom rechtlichen Standpunkt zu beleuchten. Daß dies erst heute geschieht, möge in den zu Anfang angeführten Erwägungen seine Entschuldigung finden. Auch hatten wir von vornherein das Vertrauen zu den Mitgliedern, daß sie einem solchen Verlangen ihre Unterstützung versagen würden. Trotzdem halten wir eine Klärung für die Zukunft für nothwendig.

Wenn die Mitglieder das Verbandsstatut zur Hand nehmen, so finden sie in § 46 ganz bestimmte Vorschriften, welche die Frage einer Urabstimmung über Verbandstagsbeschlüsse regeln. Diese Vorschriften aber schließen eine solche Urabstimmung, wie die von den Protestlern verlangte, vollständig aus und lassen über ihre Unzulässigkeit gar keinen Zweifel. Thatsächlich wäre die Urabstimmung statutenwidrig gewesen. Denn auch der Versuch, den § 45 heranzuziehen, muß als verfehlt bezeichnet werden. Dieser Paragraph handelt von Urabstimmungen, welche eine Statutenänderung herbeiführen sollen, sobald solche durch Gesetz bedingt oder im Interesse des Verbandes rathsam erscheint. In diesem Falle haben Vorstand und Ausschuß die entsprechenden Anträge den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten, aber es hat eine Urabstimmung „auch dann“ stattzufinden, wenn der fünfte Theil der Zahlstellen diesbezügliche Anträge an den Vorstand stellt“.

Für den unparteiischen Beurtheiler kann es nun gar keinem Zweifel unterliegen, daß der ganze § 45 Logisch zusammenhängt, daß der zweite Absatz nicht eine Bestimmung für sich darstellt, sondern nur eine Ergänzung des ersten Absatzes ist und sich lediglich auf diesen bezieht, ebenso wie der dritte Absatz den ersten und zweiten ergänzt.

Die Beziehung des zweiten Absatzes, welcher von etwaigen Anträgen des fünften Theiles der Zahlstellen handelt, zum ersten Absatz und damit zu der Urabstimmung, welche eine durch Gesetz z. nöthig gewordene Statutenänderung herbeiführen soll, geht schon aus den Verbindungsworten „auch dann“ deutlich hervor. Sie wird völlig zweifelsfrei, wenn wir uns der Entstehungsgeschichte des Absatzes erinnern. Seine Einfügung in das Statut ist erst auf dem Verbandstage in Göttingen beschlossen worden. Bis dahin gewährte das Statut den Zahlstellen überhaupt kein Recht, eine Urabstimmung zu fordern, sondern dies Recht stand lediglich dem Vorstand und Ausschuß gemeinsam zu. Daher kam es auch, daß am Ausgange des Jahres 1896, als eine Anzahl Zahlstellen beim Verbandsvorstand beantragten, zum Zwecke der Erhöhung des Wochenbeitrages von 15 auf 20 $\frac{1}{2}$ eine Urabstimmung einzuleiten, der in der Mehrheit aus Gegnern der Beitragserhöhung zusammengesetzte damalige Vorstand sich beharrlich weigerte, diesem Verlangen zu entsprechen. Nach dem Statut war er auch keineswegs verpflichtet, die Anträge der Zahlstellen zu berücksichtigen, und er bequeme sich dazu auch erst, als dieselben immer zahlreicher einliefen und er von den Zahlstellen mit Vorwürfen und Protesten geradezu bestürmt wurde.

Dieser Vorgang führte dazu, daß der Verbandstag in Göttingen die Lücke im Statut ausfüllte und den jetzigen zweiten Absatz im § 45 einfügte. Es sollte damit dem fünften Theil der Zahlstellen das Recht eingeräumt werden, auch entgegen dem Willen des Vorstandes in der Zeit zwischen zwei Verbandstagen eine Statutenänderung — wie es die durch die damalige Urabstimmung beschlossene, am 1. Januar 1897 in Kraft getretene Vertrags-erhöhung war — durch Urabstimmung herbeizuführen. Daß es dem Verbandstag nicht eingefallen wäre, ein Recht zu stipulieren, welches einer Minderheit der Mitglieder nach jedem Verbandstage die Möglichkeit gegeben hätte, die Umstößung unpopulärer Beschlüsse mittelst Urabstimmung zu versuchen, sollte doch einleuchten. Ein solches Recht wäre auch ein großes Unrecht gewesen und hätte im Statut einen offensichtlichen Widerspruch geschaffen.

Dem darüber muß bei den Mitgliedern Klarheit herrschen, daß nach dem Wortlaut des Statuts sowohl als auch traditionell die Verbandstage die höchste Instanz innerhalb unseres Verbandes darstellen. Die in § 45 vorgesehene Urabstimmung ist deswegen auch nicht etwa als über dem Verbandstage stehende höhere Instanz gedacht, sondern lediglich als Ersatz für denselben. Die Urabstimmung soll nur stattfinden, wenn Statutenänderungen durch Gesetz bedingt oder im Interesse des Verbandes nötig werden, „ohne daß die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages geboten erscheint“. Und ferner auch die Bestimmung im dritten Absatz: „Durch die Urabstimmung ist zunächst zu entscheiden, ob dieselbe für die Erledigung der Anträge maßgebend sein soll, oder ob zu diesem Zweck ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden muß“, läßt keinen Zweifel, daß eben der Verbandstag als die höhere und höchste Instanz gelten soll. Damit aber entfällt jede rechtliche Möglichkeit, ordnungsmäßige Beschlüsse des Verbandstages durch eine Urabstimmung wieder umzustößen oder abzuändern. Eine Ausnahme bilden nur solche Urabstimmungen, welche von einem Verbandstage selbst beschlossen werden. Im Uebrigen aber ist jeder Verbandstag im Rahmen des Statuts frei und selbstständig in seiner Entscheidungen. Im § 43 ist dem Verbandstag ausdrücklich, als Befugnis eingeräumt die uneingeschränkte „Erledigung aller Verbandssachen“, nur vorbehaltlich der Bestimmungen des § 46, monach wichtige Beschlüsse des Verbandstages vor ihrer Durchführung einer Urabstimmung zu unterwerfen sind, sofern der Verbandstag selbst mit Dreiviertelmehrheit solches beschließt.

Die sinngemäße Auslegung der §§ 45 und 46 in ihrem Zusammenhang muß mit zwingender Logik dahin führen, daß Beschlüsse des Verbandstages, bezüglich deren er selbst keine Urabstimmung beschlossen hat, einer solchen auch nicht unterliegen, sondern unter allen Umständen gültig sind und allein von einem anderen Verbandstag geändert werden können. Die gegenheilige Auslegung ist allein schon deswegen unmöglich, weil auf diesem Wege die Verbandstage überhaupt ausgeschaltet werden würden. So lange aber der Verbandstag statutengemäß die Instanz ist, welche alle Verbandsangelegenheiten zu „erledigen“ hat, wird immer die Minderheit sich, getreu dem demokratischen Grundsatze, daß die Mehrheit entscheidet, seinen Beschlüssen unterordnen müssen. Dadurch wird ihr Recht, ihre gegenheiligen Anträge dem nächsten Verbandstage zu unterbreiten und auf die Wahl der Delegierten zu demselben in ihrem Sinne einzuwirken, in keiner Weise berührt. Aber ein unlösbarer Widerspruch und ein für die Existenz des Verbandes geradezu verhängnisvoller Zustand wäre es, wenn es statutarisch zulässig sein sollte, Verbandstagsbeschlüsse durch eine Urabstimmung wieder umzustößen. Denn auch von den Verbandstagsbeschlüssen muß angenommen werden, daß sie den Willen der Mitglieder mehrheitlich bekunden, weil die Verbandstagsdelegierten aus der freien Wahl aller Mitglieder hervorgehen. Die Angriffe auf den Verbandstag fallen somit auf die Mitglieder selbst zurück, und wer die Rechtsgültigkeit von Verbandstagsbeschlüssen anzweifeln will, könnte mit dem gleichen Recht auch dazu kommen, die Beschlüsse einer Urabstimmung anzuzweifeln, namentlich wenn, wie es bedauerlicher Weise gewöhnlich der Fall, nur ein Druchtheil der Mitglieder sich an derselben beteiligte.

Auf Grund dieser rein sachlichen, statutenrechtlichen Erwägungen halten wir uns zu der Schlussbemerkung berechtigt, daß sich in der ganzen Protestbewegung, besonders aber in dem Verlangen nach einer Urabstimmung, nichts anders als eine Disziplinlosigkeit und ein Mangel an demokratischem Sinn offenbart haben, welche auf das Lebhafteste zu bedauern sind und welche, da sie unvereinbar sind mit den Aufgaben und Pflichten der Verbandsmitglieder, die erfahrene Zurückweisung mit vollem Recht verdient haben.

Der Kampf der Berliner Holzarbeiter mit ihren Unternehmern.

Wie wir schon angedeutet haben, hat vor vier Wochen eine Sitzung der beiden Vorstände stattgefunden, in der zunächst in unverbindlicher Form über eine eventuelle Belassung des neun Monate währenden Kampfes gesprochen wurde. Nach dieser Sitzung haben noch mehrere stattgefunden, aus deren Schooß dann ein Vertragsentwurf für den paritätischen Arbeitsnachweis hervorging. Ueber diesen Entwurf zu berathen, waren nach einem Besuche des „Vorwärts“ am 19. Oktober 4000 Kollegen im Saal der Brauerei Friedrichshain erschienen. Kollege Th. Glöckner betonte, daß der neue Entwurf — es ist der fünfte — verschiedene, nicht unwesentliche Abänderungen enthält. Im Gegensatz zu dem früheren Entwurf soll die Leitung des Nachweises einer Kommission mit einem unparteiischen Vorsitzenden übertragen werden. Außerdem haben die Unternehmer ihre Forderung auf Verbehalten der Entlassungsscheine fallen gelassen und der Arbeitsnachweis soll auch nicht in den bisherigen Geschäftsräumen in der Alexanderstraße verbleiben. Ferner ist festgesetzt, daß bei ausgebrochenen Differenzen auch keine Neueinstellung von Arbeitskräften erfolgen darf, bevor nicht der Versuch einer Einigung, der innerhalb zweier Tage stattzufinden hat, als endgültig gescheitert bezeichnet wird. Auch bezüglich der „Kontraktbrüchigen“ sind etwas mildere Bestimmungen festgesetzt worden.

Der neue Vertragsentwurf lautet nunmehr folgendermaßen:

§ 1. Der bestehende Arbeitsnachweis der Tischlermeister und Holzindustriellen zu Berlin soll auf eine paritätische Grundlage gestellt werden, so daß fortan Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleichem Maße an der Leitung und Verwaltung desselben theilhaftig werden.

§ 2. Die Leitung des Arbeitsnachweises wird einer Kommission übertragen, welche gebildet wird durch je 4 bis 6 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einen unparteiischen Vorsitzenden, über dessen Person sich die Parteien verständigen. Für die Auswahl einer gleichen Anzahl von Beamten ist von beiden Parteien Sorge zu tragen.

§ 3. Das Geschäftslokal des Arbeitsnachweises soll in andere, weder im Hause Alexanderstraße 31 noch im Gewerkschaftshause, oder in der Gormannstraße belegene Räume verlegt werden, und zwar sobald wie möglich. Für Beschaffung eines geeigneten Domizils ist unberzüglich Sorge zu tragen.

§ 4. Jrgend welche Gebühren werden von den Vermittelten nicht erhoben, Bestimmungen über die Vertheilung der Kosten unter den theilhaftigen Organisationen bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

§ 5. Entstehen in einem Betriebe Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, welche zu einer Arbeitsniederlegung Veranlassung geben könnten, so soll der Arbeitsnachweis unverzüglich hieron benachrichtigt werden. Derselbe hat innerhalb zweier Tage durch ein für alle mal hierzu beauftragte Beamte alle geeigneten erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen. Die Einigungsverhandlungen sollen in der Regel im Geschäftslokale des Arbeitsnachweises stattfinden. Bevor der Versuch einer Einigung von den Beauftragten des Arbeitsnachweises nicht endgültig als gescheitert bezeichnet ist, darf weder eine Arbeitsniederlegung noch eine Neueinstellung stattfinden.

§ 6. Die Arbeitsvermittlung findet ohne jede Einschränkung auch für diejenigen Betriebe statt, in denen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.

§ 7. Alle aus Anlaß der Thätigkeit des Arbeitsnachweises der Tischlermeister und Holzindustriellen zu Berlin entstandenen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind von heute ab als erledigt zu betrachten. Die verhängten Sperren sind sofort aufzuheben.

§ 8. Neben dem paritätischen Arbeitsnachweis dürfen andere Arbeitsnachweisse für Branchen der Holzindustrie weder eingerichtet noch unterhalten oder unterstützt werden.

§ 9. Dieser Vertrag dauert ein Jahr und ist nach Ablauf dieser Frist stets ohne Weiteres als um ein Jahr verlängert zu betrachten, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

In die Haus- bezw. Geschäftsordnung sollen bezüglich der Streikposten und der Kontraktbrüchigen folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

„Das Streikpostenstehen sowie der unnütze Aufenthalt in und vor dem Arbeitsnachweis ist beiderseitig verboten.

„Wenn Akkordarbeiter ohne gesetzlichen Grund die ihnen übertragenen Arbeit unvollendet verlassen haben und im Arbeitsnachweise um Vermittelung einer neuen Arbeitsstelle nachsuchen, so soll die in § 5 bezeichnete Kommission den Versuch machen, eine Einigung herbeizuführen. Ueber die Weitervermittlung entscheidet der Vorstand, dem das Recht zusteht, den betr. Arbeiter bis zu 14 Tagen von der Vermittelung auszuschließen.“

In der sehr lebhaften Diskussion erklärte man sich allgemein mit der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises ebenso wie bereits in früheren Versammlungen durchaus einverstanden. Die Mehrzahl der Redner wandte sich jedoch gegen die verschiedenen Bestimmungen des Vertrages, namentlich aber gegen den § 6 und gegen die beiden oben angeführten Bestimmungen für die Haus- bezw. Geschäftsordnung. Von anderen Rednern, die für eine Einigung plädirten, wurde darauf hingewiesen, daß zu erwarten sei, nachdem der Kampf neun Monate gedauert und die Organisation der Arbeiter ihre Stärke bewiesen habe, daß die Vertragsbestimmungen in lokaler Weise auch von den Unternehmer-Vereinigungen interpretirt werden und daß der Vertrag, wenn hierbei die Interessen der Arbeiter nicht gewahrt bleiben, schon nach einem Jahre wieder aufgehoben werden kann. — Nach mehrstündiger Debatte wurden verschiedene Zusatzanträge beschlossen. Die zum § 6 lauteten: „Nedoch muß den Arbeitnehmenden bei Vermittelung solcher Stellen, wo gestreift wird, dieses mitgetheilt werden.“ — „Derjenige, der die Annahme der Arbeit verweigert, muß eine andere Adresse erhalten und in die Liste wieder an erster Stelle eingetragen werden.“

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung über die gesammten Vertragsbestimmungen wurde den §§ 1 bis 5, 7, 8 und 9 gegen eine erhebliche Minorität zugestimmt, hin-

gegen den § 6 in seiner jetzigen Fassung sowie die beiden Bestimmungen der Haus- bezw. Geschäftsordnung mit großer Majorität abgelehnt. — In der nächsten Woche soll eine Vertrauensmänner-Versammlung stattfinden, in der, falls die Meistervereinigungen, welche in dieser Woche eine Versammlung abhalten, den Abänderungsanträgen nicht zustimmen, die weiteren Maßnahmen beschlossen werden sollen. Bis dahin soll auch in allen Werkstätten eine nochmalige Aussprache über die in Betracht kommenden Gesichtspunkte durch die Werkstätten-Vertrauensmänner beanlagt werden.

Der christliche Holzarbeiterverband organisiert den Streikbruch.

„dt. Unsere christliche Bruderorganisation ist in letzter Zeit eifrig bestrebt, das geringe Ansehen, das sie ohnedies nur bei der Arbeiterschaft hatte, noch ganz zu vernichten. Sogar bis zum Streikbruch treiben es hervorragende Leiter dieses Verbandes, und Herr Stegerwald ist natürlich auch diesmal sofort bei der Hand, das organisationverrätherische Verhalten seiner christlichen Freunde ebenso zu vertheidigen, wie er die arbeitserfindliche Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer in der Zollfrage mit allen Mitteln vertheidigt hat. Der Vorfall, der dem christlichen Holzarbeiterverband die Verachtung der gesammten Gewerkschaftswelt eintragen muß, ist kurz folgender: Der Niesenkampf, den unsere Berliner Kollegen seit Jahren gegen das in der Holzindustrie der Reichshauptstadt dominirende Scharfmacherthum zu führen genöthigt sind, hatte Anfang Oktober auch zu einer Arbeitseinstellung in der Werkstatt für Schlafzimmereinrichtungen von G. Zache, Fruchtsir. 8, Berlin, geführt. Den äußerlichen Anlaß zu dieser Arbeitseinstellung boten fortgesetzte Lohnabzüge und dann die Einstellung von zwei Gesellen, die mit einem Schein vom Arbeitsnachweis der Innung versehen waren, sogenannter Scheingesellen. Die ausständigen Kollegen verlangten Zurückziehung der Abzüge und Bewilligung der vor zwei Jahren gezahlten Löhne sowie Entlassung der beiden Scheingesellen, die durch ihr unsolidarisches Verhalten die auf Schwächung unserer Organisationen gerichteten Bestrebungen des Scharfmacherthums der Kahardt und Konforten unterstützt hatten, und eines Maschinenarbeiters Breitenbach, der durch sein im höchsten Grade unverträgliches Verhalten bald diesem bald jenem Kollegen das Leben sauer gemacht hatte. Der Streik wurde in einer Werkstättenversammlung unter Weisheit und mit Zustimmung der christlichen Kollegen beschlossen. Allerdings wurden bei der Beschlussfassung über Eintritt in den Ausstand nicht zugezogen Herr Breitenbach und die beiden Scheingesellen, um deren Entlassung es sich handelte und die mittlerweile Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes geworden waren, da man nach ihrem bisherigen Verhalten befürchten mußte, daß sie dem fraglichen Arbeitgeber hinter dem Rücken der Kollegen über die Beschlüsse und Verhandlungen der Werkstättenversammlung Zuträgerien machen würden. In der Sitzung selbst erklärte aber ein christlicher Kollege, „daß das Verhalten des Breitenbach nicht mehr schön sei“, und der Vorsitzende der Berliner Zahlstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes, Herr Hammling, erklärte sich ausdrücklich mit dem Streik einverstanden, wenn er sich begreiflicherweise auch gegen die Forderung der Entlassung des Breitenbach wandte. In der That legten denn auch die in Frage kommenden zwei christlich organisirten Kollegen gemeinsam mit den 18 in unserem Verbandsorganisirten Kollegen die Arbeit nieder.

In der Folge haben die christlichen Holzarbeiter in diesem Kampfe aber eine recht fluchtwürdige Rolle gespielt. Ohne daß unsere Verbandskollegen, die bei diesem Streik doch in erster Linie in Betracht kamen, davon in Kenntniß gesetzt waren, knüpften die Leiter des christlichen Verbandes in Berlin mit Herrn Zache Unterhandlungen an, die dahin führten, daß in der Lohnfrage Sonderabmachungen getroffen und die übrigen Forderungen fallen gelassen wurden. Darauf bemühten sich die christlichen Brüder angelegentlich, die Werkstätte mit Streikbrechern zu besetzen. In der ultramontanen „Mitt. Volkszeitung“ des Herrn Dasbach sowohl als in dem christlichen „Holzarbeiter“ (Nr. 41 vom 11. Oktober) wurde ein Inserat folgenden Inhalts veröffentlicht:

Tüchtige Möbeltischler werden sofort gesucht. Näheres bei Kollege **Hammling**, Berlin O., Postenstraße 30.

Wie in einer späteren Versammlung, die zur Erörterung dieser Vorgänge einberufen war, festgestellt worden ist, war nur die Annonce im christlichen „Holzarbeiter“ von Herrn Hammling selbst, die andere war von einem Anderen der theilhaftigen christlichen Kollegen beanlagt worden.

Daß Herr Hammling durch dieses Inserat nur Streikbrecher für die Zache'sche Werkstätte suchte, war unseren Verbandskollegen sofort klar, und es wurde im Besonderen beklagt, als ein vertrauenswürdigem Verbandskollege sich unter Berufung auf diese Annonce bei Herrn Hammling zur Arbeit meldete. Er wurde zu Zache geschickt, dabei wurde ihm von Hammling noch besonders eingeschärft, daß er sich durch die in der Nähe der Zache'schen Werkstätte stehenden Streikposten nicht abhalten lassen möge. In kurzer Zeit war denn auch die Werkstätte von christlichen Streikbrechern besetzt, ja, sogar einer der Hauptvorsitzenden des christlichen Holzarbeiterverbandes in Berlin brachte es über sich, in einer anderen Werkstätte die Arbeit liegen zu lassen, also kontraktbrüchig zu werden, um bei Zache als Streikbrecher anzufangen.

Es trägt wesentlich zur Beurtheilung des Verhaltens der christlich organisirten Holzarbeiter bei, daß sie zu gleicher Zeit, als sie ihre Kollegen vom deutlichen Holzarbeiterverband verrathen hatten und in der gleichen Nummer des christlichen „Holzarbeiters“, in der sie Streikbrecher für die Zache'sche Werkstätte suchten, unsere Berliner Kollegen der Hysterie und des Terrorismus gegen ihre eigenen Leute beschuldigten. Dieselben Leuten, die soeben erst durch ihre Streikbrecher-

dienste 18 ehrenwerthe Kollegen um die Aussicht auf Existenz gebracht hatten, brachten es fertig, in Beziehung auf diese unfreie Kollegen in ihrem Organ zu erklären: „Es zeigt dies, wie die gleichen Leute, die vorgeben, für die Befreiung der Unterdrückten zu kämpfen, brutaler zu handeln verstehen, als der rücksichtsloseste Unternehmer und sich nicht scheuen, Familienväter auf's Pflaster zu setzen und mit ihren Kindern hungern zu lassen. Netze Freiheitshelden!“

Die Christen versuchten sich hier ein wenig in der Rolle des bekannnten Diebes, der, bei der „Arbeit“ er tappt, der Verfolgung sich zu entziehen versucht, indem er „Paltet den Dieb!“ ruft. Mit solchen Mäxchen werden die Herren Christen bei der Arbeiterschaft wenig Glück haben; jeder Arbeiter, der den Gewerkschaftsgedanken erfasst hat und etwas auf sich hält, wird diese fragwürdige Handlung richtig einschätzen wissen und von den solcherart auftretenden Christen weit abrücken.

Von Interesse zur Beurteilung dieses Falles ist jedenfalls noch, daß in einer zur Erörterung dieses Streikbruchs einberufenen Versammlung Herr Sammling zugab, daß sie Fehler begangen hätten, wenn er auch leugnete, daß gegen sie der Vorwurf des Streikbruchs berechtigt sei. Weiter ist folgende Aeußerung des „zufällig“ anwesenden Herrn Kurtscheid, des in Aussicht genommenen Vorsitzenden des christlichen Verbandes, bemerkenswerth: „Die christlichen Holzarbeiter haben keinen Anlaß, wenn der Deutsche Holzarbeiterverband sich etwas eingebrockt, dieses auszufressen.“ Daß beide Verbände gemeinsam an dem Streik interessiert waren, kümmerte Herrn Kurtscheid nicht, der weiter erklärte: „Wir pochen auf unsere Selbstständigkeit und werden in Zukunft wieder so verfahren, da Sie uns bei den späteren Lohnkämpfen brauchen werden.“

Wir werden es uns für später zu merken haben, daß die Herren Christen sich mit solchen edlen Absichten tragen, wie wir nicht vergessen werden, daß Herr Stegerwald in seiner beliebten Weise den Vorgang auch in der neuesten Nummer seiner Zeitung falsch schildert, nur um den Arbeiterverrath seiner Berliner Kollegen beschönigen und unsere Kollegen herunterreißen zu können.

Wir werden es nicht vergessen, daß christliche Holzarbeiter in einem gemeinsam mit unseren Kollegen inszenierten Streik hinter dem Rücken unseres hauptsächlich interessirten Verbandes Sonderabmachungen trafen, daß sie mit Hilfe ihrer Organe die gesperrte Werkstätte mit Streibrechern besetzten,

daß sie sich somit der schändlichsten Handlung, die es für einen organisirten Arbeiter giebt, schuldig gemacht haben, und das unter ausdrücklicher Billigung ihrer Führer, und das in einem der für die Arbeiterschaft, insbesondere für die organisirte Holzarbeiterschaft verhängnißvollsten Kämpfe, in dem die beteiligten Arbeiterorganisationen 100 000 an Opfern für ihre Sache gebracht haben.

Unsere Kollegen werden sich alles Das hinter die Ohren zu schreiben haben, nicht zur Freude der Anhänger des christlichen Holzarbeiterverbandes.

Ausschau.

Submissionsaufrag. Die Eisenbahnabtheilung in Breslau hatte die Erd- und Mauerarbeiten, einschließlich theilweiser Materiallieferung, für den Bau einer Unterführung ausgeschrieben, worauf 16 Bauunternehmer Angebote einreichten. Das niedrigste Angebot mit M. 12 966,10 reichte Maurermeister Sermotta ein, während das höchste Angebot des Maurers Härtel in Breslau mit M. 31 564,20 abschloß. Der große Preisunterschied liegt hauptsächlich darin, daß Sermotta für Ausführung von 1 cbm Mauerwerk aus Granitblöcken M. 4,50 forderte, während Härtel für dieselbe Arbeit M. 30 verlangte. Die Arbeitsausführung ist insofern eine sehr schwierige, als die Baustelle zwischen sehr viel in Anspruch genommenen Betriebsgeleisen liegt.

Bei der Submission auf die Bildhauerarbeiten am Bau des neuen Rathhauses in Leipzig schwankten die Angebote zwischen M. 16 000 und 33 000. Bei der Vergebung der Arbeiten zur Regulirung der Rodea in Sachsen-Altenburg lautete das niedrigste Gebot auf M. 16 000 und das höchste auf M. 32 000. Die Arbeiten wurden der Firma Ringsleben in Halle a. S., die M. 21 800 gefordert hatte, übertragen — für 9000 Silo Anker und Holzen zum Bau der Brückkirche in Altenburg fordert eine Firma M. 4680, während eine andere sie für M. 2052 liefern will.

Wie auf allen anderen Gebieten des Bauwesens in Bayern anarchoide Zustände herrschen, so auch auf dem Gebiete des Submissionswesens. Aus Augsburg meldet die „Bayerische Bauzeitung“: Auf die Anstreicherarbeiten für das Volksschwimmbad gingen von 18 ausgetriebenen Malermeistern 14 Gebote ein, von denen das höchste M. 5170,20, das niedrigste M. 2194,56 betrug. Für die Spenglerarbeiten einer Turnhalle betragen das höchste Gebot M. 1654,50, das niedrigste M. 875,61; für die Zimmerarbeiten dabeih wurden 31,6 pZt. abgehoben, bei der Vergebung der Anstreicherarbeiten im Schulhaus am Reichen Thor sogar 47,8 pZt. Ueberall erhielt der Mindestfordernde den Zuschlag.

Für die Verklebung von Oberlichtern für den Neubau der Schlauchhalle für Kleinbier in Würzburg (beranschlagt auf M. 900) forderte das Münchener Eisenwerk M. 1460, die Firma Zimmermann in Stuttgart M. 700. Bei der Vergebung der Arbeiten für die Wasserleitung der Stadt Schweisingen wurden von der Gesamtanschlagssumme von M. 292 000 nicht weniger als M. 45 900 abgehoben.

Für die Erd-, Stein- und Mauerarbeiten zum Neubau des Anstaltsgeländes in Bamberg forderten Andreas Gierth in Bamberg M. 326 971, Daniel Fuchs in Bamberg M. 223 671, Bömer in Bamberg M. 287 226, Garimann & Zinn in Bamberg M. 306 392, Popp & Weisheit in Nürnberg M. 257 724, Meier in Bamberg M. 247 869, Zwieler in Bamberg M. 261 710, eine Würzburger Firma M. 299 190.

Für die Ausführung der Erd-, Mauer- und Steinmauerarbeiten zum Erweiterungsbau des neuen Kranstahns in

Wahrenth liefen folgende Angebote ein: Ernst Schmidt, Hans Pogg und Karl Gäfner M. 125 323,50, Gebr. Wöfel, M. 126 890,44, Schäferlein & Nuzel M. 126 478,87, Hans Müller M. 138 851, J. B. Schäferlein M. 188 787,89, Fritz Popp M. 141 886,70, Glent in Kulmbach M. 160 967,40, Meidl in Nürnberg M. 194 053,50.

Melancholisch bemerkt dazu das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“: „Das sind Alles Submissionsergebnisse aus einem Monat und für die verschiedensten Arbeiten. Bedarf es einer noch deutlicheren Darstellung von der Lage des Handwerks? Daß auch anderwärts lustig weiter unterboten wird, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Ob den Handwerkern nicht doch einmal die Erkenntniß kommt, daß sie sich selbst zu Grunde richten?“

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Betreff der von einigen Zahlstellen gewünschten Urabstimmung geben wir im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 20. September hiermit das nunmehr abgeschlossene Resultat bekannt. Zunächst den Inhalt der für die Urabstimmung bestimmten Anträge:

1. Die Beschlüsse des letzten Verbandstages, betreffend Gehaltserhöhung, werden aufgehoben und vom 1. Oktober ab die früheren Gehälter bezahlt.
2. Die Tagegelber der Delegirten und Agitatoren werden für die Folge nur bis zur Höhe von M. 10 bezahlt.
3. Versicherungs- und Pensionsgelber für die Beamten werden nur soweit bezahlt, als sie das Statut und Gesetz für alle Mitglieder vorschreiben.
4. Dem § 41 des Statuts wird folgender Nachsatz angehängt: Anträge auf Veränderung der Beitragshöhe oder der Leistungen des Verbandes, insbesondere auch über Erhöhung der Tagegelber oder der Beamtengehälter können nur dann verhandelt werden, wenn sie in obiger Weise gestellt und veröffentlicht worden sind.

Diese vier Anträge sind von nachfolgenden 51 Zahlstellen bei uns eingereicht worden: Adlershof, Badnang, Blomberg, Bredow, Cassel, Cosburg, Colberg, Eberswalde, Elberfeld, Elmshorn, Gschelbronn, Friedrichshagen, Füssen, Furthwangen, Gdresitz, Greifenhagen, Güstrow, Habersleben, Halberstadt, Hannover, Ilmenau, Kaufbeuren, Krefeld, Langenberg, Lehrte, Miesbach, Mühlhausen i. G., M.-Glabbach, Rieneburg, Nordensham, Ohligs, Peine, Pirmaisens, Radeberg, Ratibor, Regensburg, Reutlingen, Rohlau, Schweidnitz, Schwerin, Seiffenhersdorf, Solingen, Stettin, Straußberg, Stuttgart, Teterom, Triebes, Wibel, Walb, Waldheim, Waltershausen.

Außerdem haben nachfolgende Zahlstellen sich den Anträgen theilweise angeschlossen, und zwar:

- Antrag 1, 2 und 3: Vietzheim, Gröpelingen, Prien;
- Antrag 1, 2 und 4: Eisenach, Forchheim, Hirschberg;
- Antrag 1, 3 und 4: Brautweide, Hainsberg;
- Antrag 1: Schwwege;
- Antrag 2, 3 und 4: Colmar, Hensburg, Glaschütte, Gr.-Schöndau, Hof, Lauterberg, Neustadt i. Holst., Neustrelitz, Ronneburg, Saarbrücken, Stolpen, Waldburg;
- Antrag 2 und 3: Segeberg, Sommerfeld;
- Antrag 2 und 4: Auerbach, Gattorf, Jauer, Siegnitz, Reichenhall, Barel;
- Antrag 3 und 4: Barth, Raumburg;
- Antrag 4: Apenrade, Erfurt, Leer, Nordhausen, Hendsburg.

Nachstehende Zahlstellen haben ihre ursprünglichen Anträge zurückgezogen resp. erklärt, daß sie eine Urabstimmung nicht beabsichtigt hatten: Berga, Bessungen, Eberstadt, Hartha, Katiowitz, Neurruppin, Oldenburg, Schönlanke, Ulm.

Von den übrigen in der vorigen Bekanntmachung noch aufgeführten 37 Zahlstellen ist weder das Antragsformular zurückgefordert, noch eine sonstige Mittheilung eingelaufen. Dagegen ist uns von mehreren derselben durch die Gewerkschaften die Mittheilung geworden, daß ein Beschluß bezüglich Urabstimmung seitens der dortigen Mitglieder gleichfalls nicht gefaßt worden.

Nach vorstehender Zusammenstellung ist Antrag 1 von 60, Antrag 2 von 77, Antrag 3 von 73 und Antrag 4 von 81 Zahlstellen unterstützt worden. Die Unterstützung reicht in keinem Falle aus, weshalb die Urabstimmung unterbleiben muß.

Den Zahlstellen Eisleben und Ralk wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. November d. J. einen Lokalbeitrag von 5 M pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben. Die Mitglieder in Eisleben und Ralk haben demzufolge vom 1. November ab einen Wochenbeitrag von insgesammt 30 M zu entrichten.

Es ist uns berichtet worden, daß an verschiedenen Stellen die vom Militär entlassenen Reservisten von ihren Vorgesetzten dienstlich darauf hingewiesen worden sind, daß in Berlin Holzarbeiter gesucht würden. Wir richten hiermit an alle Mitglieder die Aufforderung, uns über jeden derartigen Fall genaue Mittheilung zu machen, damit wir Gelegenheit erhalten, gegen eine derartige

Propaganda der militärischen Vorgesetzten für die Sache der Berliner Innungsmeister geeignete Schritte einzuleiten.

Nachdem es wiederholt vorgekommen, daß Mitglieder zur Ueberfiedelung nach Berlin die Unzugunterstützung beansprucht haben, zur Zeit jedoch mit diesem Antrag vom Vorstand abgewiesen werden mußten, sehen wir uns veranlaßt, an dieser Stelle bekannt zu machen, daß Unterstützung zum Umzug nach Berlin so lange nicht gewährt werden kann, als die Zahlstelle Berlin nebst Vororten für Verbandsmitglieder gesperrt ist. Im Interesse der erfolgreichen Durchführung des Kampfes mit dem Berliner Unternehmertum richten wir an die Verbandsmitglieder die dringende Mahnung, die Sperre nicht zu durchbrechen, sondern von Berlin und Vororten auch weiterhin fern zu bleiben.

Von Nr. 21 der „Gleichheit“ haben wir denjenigen Zahlstellen, woselbst Bürstenmacher beschäftigt werden, wieder eine Anzahl Exemplare zur Agitation unter den Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie zugesandt. Unter Hinweis auf das beigelegte Zirkular ersuchen wir die Empfänger auch an dieser Stelle, die Zeitungen halbtäglich zu vertheilen und die Arbeiterinnen wie auch die männlichen Kollegen auf den ihre Interessen behandelnden Artikel besonders aufmerksam zu machen und sie zum Anschluß an den Verband aufzumuntern.

Stuttgart, 26. Oktober 1902.

Der Vorstandsvorstand.

Sterbefaßel.

- Heinrich Dretow, Tischler, geb. 22. 1. 74 zu Wafum bei Melle, gest. 16. 10. 02 zu Osnabrück.
- Wilh. Küder, Bürstenmacher, geb. 26. 2. 80 zu Osnabrück, gest. 11. 10. 02 zu Osnabrück.
- Leopold Brückner, geb. 19. 8. 49 zu Marlshausen, gest. 17. 10. 02 zu Kassel-Mainz.
- August Romekat, geb. 16. 10. 74 zu Königsberg, gest. 17. 10. 02 zu Bremerhaven.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Korrespondenzen.

Bernau. In letzter Zeit macht sich unter der hiesigen Kollegenchaft eine Gleichgültigkeit bemerkbar, wie nie zuvor. Fortgesetzt finden Lohnabzüge statt, fast keine Werkstatt — Drechslerwerkstätten kommen nur in Frage — ist davon berührt geblieben. Unpünktliche Lohnzahlung ist in mehreren Drechslerereien üblich. Man fängt auch schon an, Lichtgeld zu verlangen von den Arbeitern, bald wird auch das Luftgeld kommen. Ferner besteht hier auch noch die Bezahlung der Dampfkraft (pro Woche M. 3) oder, besser gesagt, man kauft dem Meister einen neuen Motor. Trotz dieser traurigen Zustände hält es die Mehrzahl der hiesigen Kollegen nicht der Mühe werth, der Organisation beizutreten. Denn daß die obigen Mancen nur die Folge einer Dahinwurfslei und Gleichgültigkeit der Kollegen sind, ist erklärlich. Wir haben, das ist leider der Fehler, hier am Orte mit wenigen Ausnahmen nur mit einheimischen, jungen, unerfahrenen Kollegen zu thun, die von Muttern nicht weggehen und so kommt es, daß es uns trotz aller Mühe noch nicht möglich war, eine feste und standhafte Organisation hier am Orte zu erhalten. Die Kollegen kehren, sobald sie in der zweiten Woche keinen Nutzen sehen, sofort der Organisation den Rücken. Kollegen Bernau! Wollt Ihr noch länger in Gleichgültigkeit fortwurzeln. Es ist endlich an der Zeit, daß Ihr umkehrt und den Weg verlaßt, der nicht zur Verbesserung eurer Lebenslage, sondern zur Verschlechterung und zur völligen Verjüngung führt. Erwähnt werden mag zum Schluß noch, daß die Firma Albrecht, Drechslererei, in verschiedenen Zeitungen Arbeitskräfte suchte und auch gefunden hat. Wir bemerken, daß, wenn Herr A. einen den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Lohn zahlen würde, er am Orte Arbeitskräfte mehr als genug bekommen könnte. Die auswärtigen Kollegen mögen daraus ihren Schluß ziehen.

Bessungen. Der Artikel in Nr. 42 der „Holzarb.-Ztg.“: „Der Geschäftsgang in der Kammer- und Bürstenfabrikation im Handelskammerbezirk Halle a. d. S.“, giebt zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Zunächst wird darin gesagt, daß der Geschäftsgang als ein „recht mäßig betriebender“ bezeichnet werden müsse. Ob dieses auch für die Arbeiter bezüglich der Löhne gesagt werden kann, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Wissen wir doch, daß gerade in Norddeutschland die Löhne in der Kammer- und Bürstenbranche noch viel zu wünschen übrig lassen. Wenn zum Beispiel in Naumburg Löhne von M. 22 bis M. 28 bezahlt werden, so muß aber auch berücksichtigt werden, daß dort noch die Unsitte herrscht, daß die Arbeiter ihre Materialien und Werkzeuge, wie Buffe, Laubjage, Feilen usw., selbst stellen müssen und dafür ein ganz ansehnlicher Betrag in Abzug gebracht wird. Es wird dieses eine Hauptaufgabe der dortigen Organisation sein, dieses Uebel so rasch als möglich zu beseitigen. Was nun die weitere Behauptung betrifft, daß die Celluloseindustrie im Entwerfen neuer Muster noch zurück ist und hauptsächlich auf die Kopien französischer Muster angewiesen sei, mag ja für den Handelskammerbezirk in Halle a. d. S. zutreffen, aber nicht für Süddeutschland. Hat doch die Firma Sch. & B. in Darmstadt speziell einen Zeichner zum Entwerfen von Musteroriginalen, der aber nicht in Abklaffungen französischer Originale macht, sondern sich genau nach der neuesten Mode und den Angaben der bedeutendsten Firmen der Frieseur richtet und auch in der Lage ist, den anspruchsvollsten Auftraggeber zu befriedigen. Wir nennen noch Offenbach, Mannheim und Oberammergau, welche ebenfalls nicht auf die Kopien französischer Originale angewiesen sind und doch mit den norddeutschen Firmen gut konkurriren können. Es wäre auch für die Arbeiter in der Kammerindustrie sehr vortheilhaft, wenn sie sich einmal dazu verpflichten würden, eine Statistik über ganz Deutschland bezüglich der Frauenarbeit, Löhne, Arbeitszeit, Akkord, Lohnarbeit und Lehrlingszuchterei zu veranstalten, wie dieses seitens der

Münchberger Kollegen schon gesehen ist, aber leider nicht die nötige Beachtung unter den Berufskollegen gefunden hat. Auch mühte der Hauptvorstand hier mehr Entgegenkommen zeigen und dem Verlangen der organisierten Kammmacher insofern Rechnung tragen, dieselben speziell in seiner Berufszählungsstatistik usw. aufzuführen. Es ist zu wünschen, daß überall, wo Berufskollegen in der Organisation sind, dieselben, ob sie Schleifer, Presser, Wierer, Polierer oder Graubeure sind, in die an den Hauptvorstand einzureichenden Listen mit dem Vermerk „Kammacher“ eingetragen werden.

Blomberg. Seit den im August des vorigen Jahres hier allgemein vorgenommenen Lohnabzügen, haben sich die Holzarbeiter hier nicht gerührt. Zwar haben sie eine Faut in der Tasche gemacht, aber den Weg in die Organisation, die diese Lohnabzüge hätte verhindern können, haben sie nicht gefunden; und auch die, welche ihr angehören, haben, mit Ausnahme der in der Verwaltung der Zahlstelle thätigen Kollegen, den Winter und Sommer hindurch geschlafen. Trotz der günstigen Geschäftskonjunktur, die wir hier haben, ist es doch bei angestrengter Arbeit kaum möglich, einen auskömmlichen Lohn zu erzielen. Wird dies den Fabrikanten vorgehalten, schreiben diese die Arbeiter an: „Arbeitet nur fleißig, dann werdet Ihr auch was verdienen.“ Die Preise sind zum Erbarmen niedrig. Nichtsdestoweniger verlangt eine Firma von ihren Polierern, daß sie eine bisher geringere Qualität von Stühlen ebenso sauber und gut polieren soll, wie die beste Qualität, natürlich zu dem bisherigen niedrigen Preise. Daß dies mehr Arbeitszeit und mehr Material erfordert, kümmert die Firma absolut garnichts. Auch das geht sie nichts an, daß z. B. der Schellack, den die Arbeiter kaufen müssen, ganz bedeutend im Preise gestiegen ist. Größeren Aufwand an Arbeitszeit und Material, und andererseits reduzierte Arbeitslöhne! ja, das ist das Signum, welches in Blomberg die Stuhlfabrikation charakterisiert. In diese verzweiflungsvolle Eintönigkeit bringt die Firma Brede & Schwarz eine tüchtige Abwechslung. Sie verspricht nämlich jedem Arbeiter, der das Kunststück fertig bringt, bei ihr 12 Jahre zu arbeiten, als Danklohn für treue Dienste ganze M. 50, oder eine Gratifikation von pro Tag 1/4 S. (Siehe Näheres im Leitartikel. Die Red.) Die bürgerlichen Wurst- und Käseblätter sind des Lobes voll über die großzügige Idee der Firma, die — was diese Blätter wahrscheinlich nicht wissen — ihren Arbeitern noch in jedem Jahre den Lohn reduziert hat. Die anderen beiden Firmen am Orte haben sich im gleichen Wasser gewaschen, sie kommen nur an Raffinement der ersten Firma nicht ganz gleich. Es ist wirklich Zeit, daß die hiesigen Kollegen endlich einmal über ihre Lage nachdenken und sich gemeinsam zusammensuchen in ihrer Berufsorganisation und dort Rath pflegen, wie sie in Zukunft einer Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse vorbeugen und einer Verbesserung die Wege ebnen wollen. Die reisenden Kollegen werden dringend gebeten, ihre Schritte gegenwärtig nicht nach Blomberg zu lenken.

Braunschweig. „Man schmeide das Eisen, so lange es warm ist!“ So dachten auch die Kammmacher der Firma Küger, als sie unter Berücksichtigung der günstigen Konjunktur von ihrem Arbeitgeber einen Lohn forderten, wie er in anderen Orten, wo Kammmacher sind, schon bezahlt wird. Ihr Vorstelligwerden war nicht erfolglos. Herr Küger bewilligte ein Mehr von 2/3 S. pro Stunde, so daß der Lohn jetzt M. 26,10 beträgt. Einige ältere Kollegen erhalten noch M. 1 mehr. Dies Resultat war nur dadurch möglich, daß sämtliche Kollegen organisiert waren. Mögen sich die übrigen Holzarbeiter am Orte auch einmal aufrufen, um ähnliche Resultate zu erzielen. Aber es scheint ihnen noch viel zu gut zu gehen. In der Pianofortefabrik von Grubian arbeiten Polierer (ehemalige Schuster, Dachbeder, Putzmacher und was sonst) für einen Lohn von M. 10. Bedauerlich ist, daß sich Fachleute dazu hergeben, diese Schaar Arbeitswilliger in der Kunst des Polierens zu unterweisen; ein Uebelstand, der sich noch schwer rächen wird. Der Anfang ist gemacht, und nicht lange wird es dauern, so werden „Auchkollegen“ auch in die übrigen Spezialfächer eingeschmuggelt werden. Dem müßten die Kollegen energisch entgegenreten. So lange noch Ueberfluß an Tischlern ist, müßten diese Stellen nur von ihnen, natürlich zu höherem Lohn, besetzt werden. Kollegen, seid auf der Hut, die geübte Magime der Firma Grubian ist nur ein Vorzeichen zu den sicher eintretenden Lohnabzügen. Agitiert für die Organisation, damit wir gerüstet sind.

Corbeitha. Herr Thiem, hier, hat am 23. Oktober drei Arbeiter, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes waren, darunter den Bevollmächtigten, entlassen. Der Sachverhalt ist folgender: In den letzten vier Wochen ist das Material und Zubehör so schlecht geworden, daß es den Arbeitern nicht möglich war, den Lohn wie vordem zu verdienen; Löhne von M. 9 bis M. 17 waren allgemein. Jeder Fachmann weiß, daß zwei ungeübte Frauen für 19 Mann zweijähriges Holz, dazu auch noch äftig, nicht zureichten können. Hinzu kam, daß dem einzigen unorganisierten Kollegen, Namens Gebhardt, von der Firma die Erlaubnis gegeben wurde, in den Pausen arbeiten zu dürfen, wogegen die übrigen Arbeiter protestierten. Diese vorbenannten Vorgänge führten dazu, daß am 22. Oktober eine Kommission von drei Arbeitern zu Herrn Thiemem gesandt wurde. Nach langen Auseinandersetzungen versprach Th. Abstellung der beregten Uebelstände. Die Arbeiter, welche auf Beschlagen arbeiten, protestierten gegen die ihnen angebotene Mattarbeit, da solche bei ihrer Anstellung ausgeschlossen war. Daraufhin wurden Schwebel, Fuchs und Rudolph gefündigt. Eine zweite Kommission ersuchte Thiemem um Zurücknahme der Kündigung, da zu einer solchen kein Anlaß vorlag. Schwebel erbot sich, so lange Mattarbeit zu machen, bis genügend Material für Beschlagenarbeit vorhanden sei. Die zweite Kommission wurde zurückgewiesen; die Mitglieder Schwebel und Fuchs von Th. großlich beleidigt. Hierauf trat eine plötzliche Wendung ein. Fuchs und Rudolph mußten die Werkstatt sofort verlassen, und zwar weil diese zu einem ledigen Kollegen gesagt haben sollten. Falls verheiratete Kollegen gefündigt werden, solle er lieber den Wanderstab nehmen, um zu verhindern, daß die Verheirateten auf die Landstraße geworfen werden. Darin erblickte die Firma ein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung. Auch Schwebel, der Bevollmächtigte, wurde nach fünf Minuten entlassen. Er hatte nämlich dem Berufsführer Göhring gegenüber eine Verurteilung gethan, die dieser auf sich bezog und flugs war er von Thiemem entlassen. Es ist

filz die hiesigen Mitglieder klar, daß Thiemem die Zahlstelle, welche unter Schwebel's Leitung von 15 auf 30 Mitglieder stieg, vernichten möchte und glaubt, dies durch die Entlassung Sch.'s bewirken zu können. Th. hat sowohl der Kommission als einem Unbetheiligten gegenüber sich geäußert, daß die Verbändmitglieder alle hinausfliegen. Die Entlassung der drei genannten Kollegen, die zu den besten Arbeitern Thiemem's zählten, ist der beste Beweis, daß Herr Th. eine Vernichtung der Zahlstelle geplant hat. Nun, das wird ihm nicht gelingen. Fuchs und Rudolph sind abgereist, aber Schwebel werden wir versuchen, hier zu halten. Die Mitglieder am Orte werden sich nicht einschüchtern lassen, sondern treu zum Verbands halten; sie werden aber trotz Herrn Thiemem's Alles daran setzen, daß jeder neu ankommende Kollege dem Verbands beitrete. Diesmal soll Herr Thiemem nicht triumphieren. Zugug von Korbmachern ist streng fernzuhalten.

Erfurt. Angenommen muß wohl werden, daß es jedem Bevollmächtigten am Herzen liegt, die Zahlstelle, welcher er vorsteht, nicht nur auf dem Laufenden zu erhalten, sondern auch dafür zu sorgen, bis der letzte Indifferente in die Reihen mit aufgenommen worden ist. Mancher Kollege wird sich angesichts dieser Zeilen sagen — das ist ja selbstverständlich — daß die Kollegen aber auch zur Mitarbeit verpflichtet sind, leuchtet Vielen schwer ein. Wenn auch zugegeben werden muß, daß sich bei dieser flauen Zeit Mancher lüdet, arbeitslos zu werden, ohne daß er vorher andere Arbeit in Aussicht hat, insobedessen auch Alles über sich ergehen läßt, was dem Herrn Arbeitgeber beliebt, so braucht man nicht gleich den Muth zu verlieren, auf daß sich der Unternehmer dieses Alles zu Nutzen macht. Dieses so im Allgemeinen. Nun wollen wir die Verhältnisse einer Möbelfabrik in Erfurt, der Metropole Thüringens, den Lesern der „Holzarbeiter-Zeitung“ einmal zur Beobachtung empfehlen. Ueltere Kollegen werden sich noch der Artikel erinnern, welche von der Möbelfabrik A. Ziegenhorn (jetzt Ziegenhorn & Zuder) in unserer Presse prangten, es handelte sich zu jener Zeit (vor 6 und 8 Jahren) in der Hauptsache um Ueberstunden evtl. um Wesserbezahlung derselben. Seit vier Jahren wurden dieselben mit 10 S. Aufschlag bezahlt, in der guten Zeit, wenn alle Bänke besetzt waren, wurden welche gemacht, dagegen in der schlechten Zeit verkürzt gearbeitet und 15 bis 20 pzt. der Kollegen entlassen; dasselbe trifft auch vor kurzer Zeit zu, ebenso zu Anfang dieses Jahres, wo dann etliche Wochen darauf Gesellen in 5-6 auswärtigen Zeitungen bei 35-45 S. Stundenlohn gesucht wurden. (Demerkt sei, daß nur ein Tischler diesen Stundenlohn hatte.) Es traten auch Mehrere von auswärts dort in Arbeit, konnten aber bei dem Lohn von 35-37 S. pro Stunde nicht bestehen und zogen wieder ab. Vor Kurzem betrug nun vier Wochen lang die Arbeitszeit täglich neun Stunden, wollen aber bemerken, daß angelündigt war, später würde, wenn keine Aufträge vorliegen, nur halbe Tage gearbeitet werden. Nun ereignete sich das Kritische, man erlaubte sich 6 bis 8 Mann von den 38 dort Beschäftigten aufzufordern, zehn Stunden zu arbeiten, die Anderen sollten eine Stunde früher gehen; die Ersteren waren sich nun dahin einig, auch nur neun Stunden zu arbeiten, da die Herren doch zugegeben hatten, daß keine Arbeit vorhanden sei. Das Resultat war: Wir sollten doch ihnen den Befallen thun, da es bloß die eine Arbeit sei und nur drei Tage dauere; wir gaben nach und die Folge war die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und 1/2 Woche später die plötzliche Entlassung des Bevollmächtigten, welcher annehmend 6 Jahre in genannter Fabrik beschäftigt war. Die Erfurter Kollegen sind nun ernstlich damit beschäftigt, in Zukunft dieses und noch andere Angelegenheiten, wo Material genug vorhanden ist, wieder wett zu machen, denn den Herren dauert der Frieden, wie es den Anschein hat, ein wenig zu lange; dazu bedarf es aber der Mithilfe aller deutschen Kollegen, welche wir bitten müssen, vor Allem das Umschauen zu unterlassen, andererseits sich aber bei der Ortsverwaltung, welche gern jede Auskunft ertheilt, zu erkundigen, wenn hauptsächlich die obengenannten Arbeitsgesuche in bürgerlichen Blättern erscheinen und unsere Unternehmer auch ernstlich daran gegangen sind, die Löhne indirekt zu kürzen. Darum nochmals, bitte Vorsicht.

Freising. Kollege Deitinger-München hielt hier in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung einen sehr lehrreichen Vortrag über das Thema: „Welche Pflichten haben die Arbeiter in der Krise zu erfüllen?“ Eine scharfe Kritik wurde geübt an den Werkstattverhältnissen des Obmannes der hiesigen Schreinerinnung. In dieser Werkstatt sind vor Kurzem zwei Arbeiter verunglückt. Es wäre sehr angebracht, wenn die Gewerbeinspektion einmal dem Betriebe einen Besuch abstatten würde, vielleicht könnten die diversen Uebelstände dann etwas schneller gehoben werden. Eine Resolution im Sinne des Referats fand einstimmige Annahme, und verpflichteten sich die Anwesenden, nach Kräften für die Erhaltung der Zahlstelle am Orte Sorge zu tragen.

Göhring i. S.-A. Die Inhaber der Knopffabrik Schramm & Co. kündigten ihren Arbeitern am 11. Oktober eine Lohnreduktion von 15 bis 25 pzt. an. Das wurde den Arbeitern denn doch zu hant. Sie beantragten sofort eine Fabrikbesprechung, an der die Kollegen Werner-Gera und Kühn-Schmölln theilnahmen. Beschlossen wurde, daß sämtliche Arbeiter vorstellig werden sollten. Dies geschah; das Resultat war anstatt eine Lohnreduktion, ein Lohnaufschlag von 10 bis 12 pzt. Dies Beispiel beweist allen denen, die der Meinung sind: „Die Organisation nützt ja doch nichts“, daß sie doch nützt, wenn die Kollegen es nur wollen. Seit jenem Abend sind 20 Kollegen dem Verbands als Mitglieder beigetreten. Kollegen, lernt aus unserem Vorgehen, und thut desgleichen. Vereinzelt sind wir Nichts, vereint Alles.

Karlsruhe. „Das sind zwei Paar Eisen!“ lautet ein geflügeltes Wort im Volksmunde. Dies geflügelte Wort ist auch anwendbar in Bezug auf das Verprechen und halten bei dem Herrn Hofmöbelfabrikanten Reutlinger, mit dem wir uns zuletzt vor einem halben Jahre etwa zu beschäftigen hatten, gelegentlich eines in seiner Fabrik ausgebrochenen Streits. Es gelang damals nach langem Unterhandeln, dem Herrn Hofmöbelfabrikanten das Versprechen abzurufen, daß die damals im Betrieb beschäftigten Arbeiter nach den alten Lohnabmachungen beschäftigt werden, neu eintretende Arbeiter aber nach kurzer Zeit dieselben Rechte genießen sollten. Darnach hatte sich Herr Reutlinger verpflichtet, den in seiner Fabrik beschäftigten Schreiner den vereinbarten Lohn zu

garantieren. Doch will er heute von dieser Verpflichtung nichts mehr wissen. Zwar wird den seit damaliger Zeit noch im Betrieb beschäftigten Schreiner den vereinbarten Tagelohn ausbezahlt, auch wenn sie diesen bei den vereinbarten Akkordlösen nicht erreichen. Doch bekommen die Leute dann zu ihrem Lohn ein langes Lamento, das darauf hinausläuft, daß die Arbeiter es an Fleiß fehlen ließen. Mittlerweile beliebt es aber dem Herrn Hofmöbelfabrikanten Reutlinger, die Akkordlöse so niedrig anzusetzen, daß es auch dem besten Arbeiter nicht möglich ist, mehr als M. 3,50 pro Tag zu verdienen. Von einer Vereinbarung der Akkordlöse ist keine Rede. Es wird einfach diktiert: so viel wird bezahlt, und wer so nicht will, kann gehen. Als neulich ein seit zwei Jahren im Geschäft thätiger Schreiner bei allem Fleiß nicht auf seinen Tagelohn kommen konnte, aber zu einem Verzicht auf den garantierten Lohn nicht zu bewegen war, erklärte Herr Reutlinger, daß er sich nicht mehr verpflichtet fühle, einen Tagelohn zu garantieren; wer diesen nicht erreiche, werde entlassen. Auf diese Weise werden die Leute, die für einigermaßen geregelte Lohnverhältnisse eingetreten sind, hinausgedrückt, und Herr Reutlinger hat dann wieder freien Spielraum. Daran, daß Herr Reutlinger vor einem halben Jahre versprochen hat, etwaige Änderungen an den vereinbarten Grundlösen einer von beiden Parteien gewählten Kommission zu unterbreiten, scheint er sich auch nicht mehr zu erinnern. Es wäre doch endlich an der Zeit, daß der Herr Hofmöbelfabrikant sich an Löhne gewöhnt, wie sie anderwärts auch bezahlt werden. Aus anderen hiesigen Geschäften hört man doch nicht so häufig Klagen. Mag der Herr Reutlinger den Bogen nur nicht zu straff spannen. Er kann den Arbeitern doch nicht zumuthen, daß sie halb umsonst arbeiten. Wenn sie schon nicht mehr soviel für ihre Arbeit bekommen sollen, um sich satt essen zu können, ist es schließlich besser, sie hungern beim Nichtstun. Bald wäre es nothwendig, die Karlsruher Schreiner gründeten einen besonderen Streikfonds für die Reutlinger'sche Hofmöbelfabrik. Es braucht also die hiesigen und auswärtigen Schreiner nicht nach den Fleischtöpfen des Herrn Reutlinger zu gähnen. Der Herr Reutlinger scheint das Bedürfnis zu haben, von Zeit zu Zeit durch derartige Vorwommnisse oder durch einen Streik von sich reden zu machen. Es ist kein Wunder, wenn die Arbeiter den mit Herrn Reutlinger getroffenen Abmachungen keinen Werth mehr beilegen.

Böbau. In einer öffentlichen Versammlung, die überaus gut besucht war, wurde über das Thema: „Kirch-Dunder'sche Gewerbevereine und Gewerkschaften“ verhandelt. Als Referenten waren von uns Kollege Emdner-Göhring, von den Kirch-Dunder'schen die Herren Wambach, Tischler aus Berlin, und Brandt, Metallarbeiter aus Dresden, anwesend. (Weider ist in dem sehr langen und zugespitzten Bericht über das, was verhandelt wurde, kein Wort gesagt. Dem Schlusssatz entnehmen wir, daß die Holzarbeiter zu der Einsicht gekommen sind, daß im Holzarbeiterverband ihre Interessen am besten vertreten werden. Die Red.) Das Gewerkschaftskartell hat eine Auskunftsstelle geschaffen für alle gewerblichen und Arbeiterversicherungs-Angelegenheiten. Die Auskunft ertheilt Genosse F. Dieker, Vormerkstraße.

Wes. Die sich in letzter Zeit so arg zuspitzten Verhältnisse in der Möbelfabrik von Burghard haben ein Opfer gefordert. Der Kollege Lüd wurde am 14. Oktober, Mittags, unter dem Verdachte, einen Meineid geleistet zu haben, verhaftet. Der Sachverhalt ist folgender: Burghard hatte einen Arbeiter am Gemeindericht verhaftet wegen Nichterhaltung der Kündigung. Der Arbeiter glaubte, dies nicht nothwendig zu haben, weil er vom Werkmeister mit „schwindfuchtiger Hund“ betitelt wurde, worin ihm das Gericht beistand. Im Laufe der Verhandlung beschwor nun der Zeuge Lüd, der von Burghard vorher entlassen war, daß ein Nebenarbeiter von Burghard mit Geld und Invalidenkarte zu dem beklagten Arbeiter geschickt worden sei. Dies geschah am Montag Mittag 4 Uhr, und 20 Stunden später war Lüd auf die Denunziation des p. Burghard verhaftet. Acht Tage früher hatte sich der edle Herr schon eine Denunziation geleistet, indem er der Polizei mittheilte, Genosse Wailer hätte in der Werkstattversammlung, die sich mit den Mithständen seiner Bude beschäftigte und die natürlich nicht polizeilich angemeldet war, eine große, aufreizende Rede gehalten. Doch der liebe Mühe war umsonst, und wird auch im Falle des Kollegen Lüd umsonst sein, da die nothigen Schritte sofort eingeleitet wurden, um die Wahrheit der von Lüd beschworenen Thatfache zu beweisen. Die Geschichte wird wohl dem edlen Denunzianten theuer zu stehen kommen und auch die Anklagebehörde wird mit dem von ihr an den Tag gelegten Ueberzeifer wohl keine Lorbeeren einheimfen.

Dönsfurt a. M. Recht traurig sieht es auch noch bei den hiesigen Orten aus, die den meisten, aus der umliegenden Ortschaften hereingezogenen Kollegen zum Theil einen Wochenlohn zwischen M. 4 und M. 6 zahlen, nebst Kost und Logis im Hause, trotzdem dieselben einen höheren Abjaz als in anderen Städten haben. Aber auch in der hiesigen Werkzeugfabrik, über deren Situationen wir später näher eingehen werden, bleibt Manches zu wünschen übrig. Auf Veranlassung der 15 am Orte organisierten Kollegen fand nun am 18. Oktober eine Versammlung statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle, in der Kollege Stein aus Nürnberg in einem ausgezeichneten Referat den „Nutzen und Zweck der Organisation“ klar und deutlich vor Augen führte. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, nicht nur treu zum Verband zu halten, sondern Jeder möge „hm auch noch neue Kämpfer zuführen, damit auch hier sich die Gelegenheit bietet, die Arbeitsverhältnisse besser zu gestalten.

Herleberg. Eine sonderbare Auffassung scheint die hiesige Polizeibehörde von der Anmeldepflicht einer Zahlstelle unseres Verbandes zu haben. Als der Bevollmächtigte der neugegründeten Zahlstelle bei der Polizei dieselbe unter Einreichung des Statuts und der Mitgliederliste vollziehen wollte, wurde ihm gesagt, „das Gründen einer Zahlstelle gehe doch nicht so ohne Weiteres, es müsse doch erst eine öffentliche Versammlung vorausgehen“. Uebrigens ist das garnicht Sache der Polizei, wie Zahlstellen gegründet werden und zu Stande kommen. Sie hat garnichts weiter zu thun, als eine Bescheinigung über die Anmeldung einer Zahlstelle auszustellen. Konnte die Gründung überhaupt in keiner Versammlung beschlossen, sondern nur durch schriftliche oder mündliche Beitrittserklärung

jedes Einzelnen vollzogen werden, so ist das auch gut; das Alles kümmert die Polizei garnichts. Die (Hed.) Zweckwahl eines anderen Kassiers (der erste legte sein Amt nieder) mußte eine zweite Zusammenkunft stattfinden. Als dies geschehen, wurde die Anmeldung zum zweiten Male gemacht, diesmal auch die Bescheinigung ausgestellt. Vier Tage später erhielt der Bevollmächtigte einen Strafbefehl, lautend auf M. 20, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Die angerufene gerichtliche Entscheidung fiel zu unseren Ungunsten aus. „Es hätten 17 Mann an der Zusammenkunft theilgenommen und es seien öffentliche Angelegenheiten erörtert worden,“ so hieß es. Am 2. November findet Versammlungstermin in Neu-Muppin statt. Die Lohnverhältnisse am Ort lassen Alles zu wünschen übrig. In der Möbelfabrik von H. Heinrich & Co. kommen häufig Lohnabzüge vor, obgleich die Preise schon so niedrig sind, daß nur tüchtige Arbeiter, und zwar bei zehnstündiger Arbeitszeit, auf einen halbwegs annehmbaren Lohn kommen, weniger tüchtige gehen mit M. 10 und 12 nach Hause. Das Schmarozgen und sich Viebkindmachen bei den Chefs ist leider auch noch bei einzelnen Personen üblich. Von den 35 Mann bei dieser Firma sind nur zehn organisiert. Natürlich, dazu ist keine Zeit und kein Geld. Beim Drechsler Giesenschlag hat es ein Aushilfskollege soweit gebracht, daß dort glücklich wieder elf Stunden gearbeitet wird. Hoffentlich können wir demnächst berichten, daß unsere Zahlstelle einen guten Zuwachs an Mitgliedern hat; denn es geht vorwärts trotz alledem. Reiseunterstützung zahlt der Kassier G. Mauer, Grünstr. 4, von 12 bis 1 und von 6 bis 8 Uhr.

Posen. In der letzten Mitgliederversammlung, der auch unser Verbandsvorsitzender, Kollege Leipart, mit beizuwohnen, beschäftigten sich die Mitglieder damit, den Bestrebungen des hier selbst bestehenden deutschen Mittelstandsbundes ihre volle Aufmerksamkeit zu leihen. Der deutsche Mittelstandsbund, welcher kleinere Beamte, Handwerksmeister und sonstige Patrioten als Mitglieder besitzt, macht in der Gefolgschaft des Ostmarkenvereins zur Förderung des Deutschtums in den östlichen Provinzen mit. Ebenso wie der Ostmarkenverein befreit ist, polnischen Großgrundbesitz aufzukaufen und denselben alsdann parzelliert an deutsche Ansiedler abzugeben, scheint es das Bestreben des deutschen Mittelstandsbundes zu sein, aus dem westlichen Deutschland Arbeitskräfte der Industrie hierherzuführen zu wollen, um damit angeblicher Weise behilflich zu sein, das Deutschtum zu fördern. Wenn nur dieses Motiv unseren Handwerksmeistern bei ihren Bestrebungen zu Grunde läge, könnte uns ihre Germanisierungspolitik ganz gleich sein. In Wirklichkeit vertreten diese Herren Deutschtumsmeister aber ganz andere ihre Geldbeuteltreue, indem sie es sich zur Aufgabe machen, den Arbeitsmarkt hier selbst mit Angeboten zu überschwemmen. In den Herbergen „zur Heimath“ hängen diese Herren große Plakate aus, wonach in Posen deutsche Arbeitskräfte verschiedener Berufe bei dauernder und lohnender Beschäftigung gesucht werden. Wendet sich nun auf dieses Plakat hin ein Zugereister, an die Geschäftsstelle des Mittelstandsbundes, so wird ihm Arbeit zugewiesen, wenn er sich kontraktlich verpflichtet, eine bestimmte Zeit bei dem betreffenden Meister zu arbeiten und sich während dieser Zeit als guter deutscher Patriot einstellt. Durch die in diesem Jahre stattgefundenen Streikbewegungen der verschiedenen Berufe sind auch thatsächlich in allen diesen Berufen günstigere Arbeitsbedingungen in Posen erzielt worden, die gegen die miserablen Lohnverhältnisse, wie sie noch in der Provinz selbst herrschen, gar sehr abstecken. Aus diesem Grunde ist denn auch ein sehr reger Zuzug aus der Provinz nach hier zu verzeichnen, und dies gilt namentlich in der Holzindustrie. Demnach sämtliche zugereisten Kollegen aus der Provinz sind noch unorganisiert und bei den elenden Lohnverhältnissen, wie sie sie gewöhnt sind, auch gern bereit, Arbeit zu übernehmen zu solchen Bedingungen, wie es die Posener Kollegen nicht können. Da nun, wie in Gnesen, einer Stadt von 25 000 Einwohnern, eine äußerst schlechte Baukonjunktur herrscht, und in Nowogradow die gesammte Industrie durch das Falliren einer größeren Fabrik lahmgelegt worden ist, so daß bis jetzt ungefähr 2000 Arbeiterfamilien der verschiedensten Berufe zum Wanderhabe greifen mußten, können sich die Kollegen Deutschlands vorstellen, daß durch diesen Zuzug in Posen genug Arbeitskräfteangebot geschaffen worden ist, und uns die Bestrebungen der Deutschtumsmeister das Arbeitskräfteangebot noch mehr erhöhen und uns dadurch das durch die Streikbewegung errungene wieder verloren geht, nicht angenehm sein kann. Außerdem müssen wir die Kollegen in ihrem eigenen Interesse warnen, nicht auf den Leum zu gehen. Kollegen, welche auf obgenanntes Plakat nach Posen gekommen sind, haben die Sachlage im Gewerkschaftsartell aufgeklärt. Darnach wurden einem Kollegen M. 23 pro Woche versprochen, an Ort und Stelle angekommen, erhielt derselbe aber nur M. 21, ein Verdienst, bei dem man in Posen, wo die Mieten und Lebensmittelpreise in letzter Zeit rapid gestiegen sind, nicht auskommen, geschweige noch Ersparnisse machen kann. Die Familie des betreffenden Kollegen befindet sich an dem Orte seiner letzten Arbeitsstelle, und da derselbe mit den dortigen Verhältnissen nicht tauschen, noch einen Umzug nach Posen bewerkstelligen will, ist er iussum seiner Familie in eine bedrängte Nothlage gekommen. Wir bitten nun die Kollegen, dies in ihrem eigenen Interesse zu beherzigen.

Ruhla i. Th. Eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnabzug ist am 19. Oktober einem Theil der hiesigen Holzarbeiter zu Gute gekommen. Die Arbeitgeber der Gebrüder Ziegler'schen Pfeifenfabrik haben freiwillig durch Abkürzung der Arbeitszeit die zehnstündige Arbeitszeit am 19. Oktober eingeführt. Die Arbeitszeit beginnt früh 7 Uhr bis 12 Uhr und von 1/2 2 Uhr bis 6 Uhr, ohne Frühstück und Resperpausen. Leider kommt sie bloß acht Verbandsmitgliedern zu Gute; im Anfang waren 14 Kollegen der Fabrik organisiert, jedoch haben dem Verband den Rücken gekehrt. Großentheils haben ja hier die Frauen die Schuld; die meisten haben den Männern davon ab und sagen: „In Ruhla hat es doch seinen Zweck“. Kollegen, kommt ein Jeder seinen Verpflichtungen nach, und agiert. Jeder, damit hier in Ruhla die Holzarbeiterorganisation immer mehr gewinnt und nicht rückwärts geht, und auch die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verband beitreten sowie die Arbeitszeit auch beibehalten wird.

Schmölln. Um endlich einmal die Knopfarbeiter direkt für ihre Arbeiter- und Verbandsinteressen zu gewinnen, hatte die Verwaltung am Sonnabend eine öffentliche Versammlung für sie abhalten lassen und in der Parteipresse sowie in einem ausgegebenen Flugblatt, welches die wirtschaftliche Lage bei den Knopfarbeitern und Arbeitern in bezogenen Worten dar-

stellte, Propaganda dafür zu machen gesucht. Dadurch haben sich aber die Knopfarbeiter nicht etwa aus ihrem tiefen Schlafe aufwachen lassen; es waren nur 60—70 Personen erschienen, die das Referat unseres Gauborlesers, Kollegen Werner, mit anhörten. Die Versammlung bewies deutlich, welche riesige Arbeit da zu bewältigen ist, um diese Arbeiterkategorie aus ihrer Gleichgültigkeit heraus in den wirtschaftlichen Kämpfen leistungsfähig hineinzuführen. Ein Schutz gegen ihre Waare Arbeitskraft fehlt den Knopfarbeitern jetzt vollständig, von hundert sind kaum sechs organisiert. Obwohl die Situation nun dazu angethan war, jetzt eine größere Bewegung in Bezug auf Anschluß an die Organisation zu entfalten, scheint es ihnen doch lieber zu sein, wenn sie in ihren menschenunwürdigen Verhältnissen gelassen und nicht in ihrer Ruhe gestört werden, welche den Herren Fabrikanten so äußerst gut zu Statten kommt. Die Versammlung und die Flugblätter werden zwar ihre Wirkung nicht ganz verfehlen, sie werden zur Aussprache anregen, aber, Kollegen, wenn auf die Dauer etwas dabei herauspringen soll, müßt Ihr alle die Ihr organisiert seid, die Lokalverwaltung unterstützen und ihr bei dieser keineswegs leichten Arbeit behilflich sein.

Schöneberg. Recht rührig sind in unserer Zahlstelle die Kollegen dabei, ihre Lage zu „verbessern“, indem sich dieselben mehr und mehr von unseren Versammlungen fern halten. Gäßen wir nur mit Unorganisierten am Orte zu rechnen, so wäre es nichts Auffallendes, wenn aber von 140 Mitgliedern der Zahlstelle es nur 25 bis 30 für nöthig halten, unsere Versammlungen zu besuchen, so muß man sich fragen, die Kollegen bezeugen einen schlechten Willen, ihre Lage zu heben. Man sollte wohl meinen, daß in einer Zeit, in der den Kollegen Berlins und der Vororte doch schon seit dreiviertel Jahren ein Kampf auferlegt ist, welcher von jedem Einzelnen große Opfer erfordert hat und schließlich noch fordern wird, die Kollegen sich in ihren Versammlungen erkundigen, wie es mit den Erfolgen des Kampfes aussieht. Sie sollten sich an den diesbezüglichen Debatten betheiligen und nicht nur immer fragen: „Wie lange müssen wir noch zahlen?“ Nein, Kollegen Schönebergs, immer fleißig die Person stellen und mit rathen und thaten helfen, das macht Euch zur heiligsten Pflicht, nur dann kann es besser werden. Schaut nicht müßig zu, sondern legt Hand mit an, damit endlich einmal der alte Schenbrinn aufhört. Erscheint alle, Mann für Mann, in unserer Versammlung am 6. November, um zu hören, was der lange Kampf in Berlin gezeitigt hat. Gebt Eure Stimme mit ab über das, was in der Berliner Generalversammlung beschlossen ist, bringt Rathschläge mit, wie und was jetzt gemacht werden könnte, ob wir gewillt sind, den Kampf weiterzuführen oder die Waffen zu strecken. Weherzigt diese Mahnung an Eure Pflicht, und wir werden erreichen, was wir uns Alle als Ziel gesetzt haben: Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Schwern i. M. Am 16. Oktober wurde hier die Tischlerarbeit zur Grenadierkasernen im Submissionsswege, und zwar in sechs Losen, vergeben. Wie es hieß, sollte die ganze Arbeit nach Leipzig und Wolgast vergeben sein. Am anderen Morgen machte sich sofort ein Mitglied des Gesellen-ausschusses auf und lud sämtliche Kollegen der ganzen Stadt zu einer Versammlung am Abend ein. Zweck dieser Versammlung war, eine Petition an den Magistrat und das Bauamt gelangen zu lassen, damit die Arbeit am Orte bleibe. Mit der Durchführung des Versammlungsbeschlusses wurde der Gesellenausschuß beauftragt, der den Auftrag auch prompt ausgeführt hat. In dieser Versammlung waren denn auch, und zwar auf Geheiß der Arbeitgeber, sämtliche, auch die indifferenten, Gesellen beisammen. Daß unterertheils nichts unterlassen wurde, sie auf die Bedeutung der Organisation hinzuweisen, ist selbstverständlich; Viele vertraten auch, sich uns anzuschließen, aber — der Zweck, daß die Arbeit (und zwar vier Lose) am Ort bleibt, war ja erreicht, erreicht durch das Vorgehen der organisierten Mitglieder — und nun können die indifferenten wieder ruhig schlafen gehen. Die Arbeit wird vertheilt auf 18 Tischlermeister, und zwar haben sich diese untereinander geeinigt. Wir wünschen, sagen zu können, daß auch die Tischlergesellen Schwerns sich geeinigt hätten, um gemeinsam, wie am 17. Oktober in erster Linie die Interessen der Meister, jetzt auch die Interessen der Gesellen zu vertreten. Es bietet sich dazu allen Schwernerer Kollegen am Sonnabend, den 1. November, in einer Mitgliederversammlung die beste Gelegenheit. Kollegen Schwerns, seid alle Mann am Platz.

Stralsund. In der letzten Zeit macht sich ein recht starker Versammlungsbesuch unter den Mitgliedern bemerkbar. Woran das liegt, weiß man eben nicht. Die Lokalverwaltung thut ihr Möglichstes, und das Lokal kann auch keine Schuld tragen, im Gegentheil ist unser Arbeiterkaffee doch sehr einladend eingerichtet, man kann und darf da ohne Bierzwang Stunden lang sitzen, da es doch oft von den älteren Kollegen heißt: „Wir können doch nicht von unseren paar Groschen Lohn die Hälfte in den Versammlungen vergehren.“ Denn gerade die älteren Kollegen sind es, die den Versammlungen fern bleiben; obgleich sie ihre Beiträge pünktlich entrichten, sind sie doch verpflichtet, den jüngeren Kollegen mit gutem Beispiel voranzugehen, um das Wohl und Selbstinteresse Aller zu fördern. Wir sind hier im Durchschnitt 60 Verbandsmitglieder, wovon aber immer nur 18 bis 20 anwesend sind, und zwar fast immer ein und dieselben. Wir eruchen daher dringend, und hauptsächlich die älteren Kollegen, recht zahlreich und pünktlich in den Versammlungen zu erscheinen, damit wir doch endlich einmal wieder etwas weiter vorwärts kommen und nicht rückwärts, wie es anscheinend in Berlin der Fall ist. Denn man hat doch gewiß alle Ursache, beitreibt zu sein, seine Lage zu verbessern; aber viele von unseren Kollegen denken: „wir haben es ja nicht nötig, das machen die Anderen schon“. Also Kollegen, kommt von jetzt ab regelmäßig zur Versammlung und laßt nicht immer im Dneil fort. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 3. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Arbeiterkaffee, Semmlorstraße 10, statt.

Ulm. Am Samstag, den 11. Oktober, tagte im „Hohentwiel“ eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Moderne Gewerkschaften und Hirsch-Dunker'sche Gewerksvereine“. Das Referat hatte Kollege Schneegäß-Sungari übernommen. Er führte einleitend aus, daß die heutige Versammlung ihre Vorgeschichte habe in der Versammlung vom 21. Juli d. J., welche gemeinschaftlich vom Gewerksverein und unserer Zahlstelle einberufen war. Besondere Verhältnisse hätten ihn (Schneegäß) damals gerade in die

Nähe von Ulm geführt, und habe er seinen kurzen Aufenthalt hier benutzt, um an der Versammlung mit theilzunehmen. Als er dann gehört habe, daß diese Versammlung neben der Besprechung von Differenzen auch der Werbung neuer Mitglieder dienen solle, da habe er es für richtig gehalten, den grundsätzlichen Unterschied der beiden Organisationen kurz zu erörtern. Den Gewerksvereiner seien erklärlichweise seine Ausführungen un bequem gewesen, durch wiederholte Unterbrechungen sei es ihm unmöglich gemacht worden, anj nur das Nöthigste auszuführen. Dazu solle nun die heutige Versammlung dienen. Der in der früheren Versammlung seitens der Gewerksvereiner vertretenen Ansicht, daß es gleich sei, welcher Organisation die Arbeiter sich anschließen, könne er nicht beipflichten; wer solche Ansicht habe, der dürfe sich auch nicht beklagen, wenn immer noch neue Organisationen gegründet und damit die Kraft der Arbeiter zu ihrem eigenen Schaden beeinträchtigt werden. Wenn heute noch manche Arbeiter jagen, sich den modernen Gewerkschaften wegen deren Stellung zur Sozialdemokratie und zur Religion nicht anschließen zu können, so verkennen dieselben das Wesen und das Ziel der Gewerkschaften. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse nachhaltig verbessern will, der muß doch vor allen Dingen dieselben zu erforschen suchen; nur wer die wahre Ursache der Arbeitermisse kennt, wird sie am wirksamsten bekämpfen können. Redner geht nun des Näheren auf die wirtschaftliche Entwicklung ein. Da heute doch nur die Billigkeit einer Waare derselben den Absatz verschafft, und der Großbetrieb — die organisierte Arbeit — am billigsten zu liefern im Stande ist, so bedingt dies das Verschwinden der kleinen, insbesondere der handwerksmäßigen Betriebe mit ihrer zurückgebliebenen Produktionsweise. Je größer aber die Betriebe werden, um so weniger hat der einzelne Arbeiter Aussicht, selbstständiger Unternehmer werden zu können, zeitweilig muß er, um leben zu können, in den Dienst der Unternehmer treten, sein ganzes Wohl und Wehe hängt mithin von der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ab. Der Unternehmer hingegen hat, um billig produzieren zu können, das größte Interesse an billigen und willigen Arbeitern, deshalb auch das theilweise Bestreben, die Fabriken in entlegene Gegenden mit ihren billigen Arbeitskräften zu verlegen. Bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen haben also Arbeiter und Unternehmer die entgegengesetzten Interessen. Von diesen Grundgedanken müssen die Organisationen bei der Wahl ihrer Mittel zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse ausgehen. Dies ist jedoch bei den Gewerksvereiner nicht der Fall. Bis vor noch nicht langer Zeit waren denselben Angriffstreits verpönt, noch jetzt bezeichnet der Gewerksverein der Fischer die Unterstützung selbst bei Angriffstreits als „Ausperrungs“-Unterstützung, gerade als schäme man sich der richtigen Benennung. Ihr geringes Eintreten für Erhaltung besserer Arbeitsbedingungen suchen die Gewerksvereine dadurch zu verschleiern, daß sie viele Worte über ihre Unterstützungen und die hohen Kassenbestände machen; ein weiterer Vorzug soll auch ihr niedriger Beitrag sein. Es sind dies aber drei Dinge, die sich schlecht zusammenreimen lassen; am leistungsfähigsten kann doch nur die Organisation mit den höchsten Beiträgen sein. Waslang haben die Gewerksvereine den Gewerkschaften den Vortour gemacht, daß sie sich mit Politik beschäftigten. Daß es aber auch politische Fragen giebt, die zu erörtern geradezu Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation ist, das habe der Referent des Gewerksvereins in der Versammlung am 27. Juli, Herr Falscheer, deutlich erwiesen, denn sein Referat war fast ganz politisch, obwohl das Thema: „Die Lage der Holzarbeiter“ hieß. Anders wie mit der Politik sei es mit der Religion. Diese habe in den Gewerkschaften nichts zu thun. Die modernen Gewerkschaften ermöglichen somit auch allen Arbeitern den Anschluß an dieselben, und im Interesse der Arbeiter liegt, um ihre Macht und ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen, die Vereinigung in nur einer beruflichen Organisation. Trotz der nach diesem Vortrage zugesicherten Redefreiheit nahm kein Gewerksvereiner das Wort, womit jedenfalls deren Einverständnis mit dem Vortrag oder ihre geistige Impotenz erwiesen ist. Es wurde nun noch konstatiert, daß die Verhandlungen mit der Firma Schmidt ausschließlich vom Bevollmächtigten unserer Zahlstelle geführt worden sind, der dabei zugegen gewesene Vertreter des Gewerksvereins hat sein Schweigen dabei hinterdrein mit „Zahnschmerzen“ entschuldigt. Wozu doch „Zahn-schmerzen“ schließlich noch gut sind! Wir richten nun an unsere Kollegen den Appell, unsere Versammlungen regelmäßig zu besuchen und den Ausbau unserer Organisation zu fördern, dann werden wir auch bald die Verbesserung unserer Verhältnisse erreichen. Unsere Lösung muß sein: Durch Kampf zum Sieg!

Eingekandt.

F l e n s b u r g, Ende Oktober 1902.
Die Flensburger Arbeiter haben, da ihnen alle größeren Lokale abgetrieben sind, den Entschluß gefaßt, sich ein eigenes Heim zu gründen. Das ist nun nicht so leicht, weil dazu, wie berechnet wurde, ein vorläufiger Fonds von M. 40—50 000 notwendig ist. Das Gewerkschaftsartell hat nun beschlossen, zwecks Ausbringung dieser Summe, daß jeder organisierte Gewerkschaftler pro Quartal eine Marke im Werthe von 50 $\frac{1}{2}$ vom Kartell zu entnehmen hat. Die Holzarbeiter am Orte, von denen 225 organisiert sind, kommen ihrer Pflicht in sehr ungenügender Weise nach. Ganze 100 haben dies erst gethan; die ledigen Kollegen drücken sich mit der Ausrede, „daß sie ja garnichts davon haben, weil sie wieder abreisen“, und die Verheiratheten sagen, „wenn die Ledigen nicht zahlen, zahlen wir auch nicht“. Das ist ein verurtheilenswürdiger Standpunkt. Sind Beschlüsse gefaßt, muß auch jeder Kollege zu deren Durchführung durch Betätigung der Solidarität beitragen. Jeder sollte eine Ehre darin erblicken, die auf seine Person entfallenden Bausteine zum Volkshause herbeizutragen zu haben. Kollegen, thut Eure Schuldigkeit, erklären wir uns solidarisch mit der gesammten Arbeiterchaft Flensburgs und helfen wir jeder Einzelne, daß das Projekt recht bald zur Durchführung gelangt. **S. Beer.**

Noch einmal die Hirsch-Dunker'sche Freiheit.
Auf eine von mir in Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ enthaltene Erwiderung zu einer Notiz in Nr. 32 der „Eiche“ fühle ich irgend Jemand bemüht, in Nr. 36 der „Eiche“ mir den Vorwurf zu machen, ich hätte in meiner Erwiderung die unrichtigen Darstellungen eines Mitgliedes über die Gewerksvereinsorganisation beim Streik in der Pianofabrik

von Schopf nicht zurechtgewiesen, so daß es ganz erklärlich sei, wenn das von mir Versäumte von einem Gewerksvereinsmitgliede nachgeholt wurde. Für mich lag allerdings kein Grund vor, die Neuerungen, die die Entrüstung der Gewerksvereiner hervorriefen, zurechtzuweisen, da das, was in der betreffenden Versammlung über das Verhalten der Gewerksvereinsorganisation gesagt wurde, vollkommen den festgestellten Tatsachen entsprach. Es lag für mich kein Grund vor, diese in Nr. 36 der „Eiche“ enthaltene außerordentlich konfuse Notiz zu beachten, wenn mir nicht bekannt wäre, daß jenes Mitglied des Gewerksvereins, Tümpke, der in der betreffenden Versammlung die Rolle eines Belehrenden gegenüber unseren Mitgliedern spielte, dabei jedoch zeigte, daß er selbst über tagtägliche Vorgänge in der Organisation rein garnichts wußte, der dann weiter als Gewährsmann des ersten Notizschreibers fungierte, in der gesperrten Pianofabrik von Koch & Co., Greifswalderstraße, als Arbeitswilliger in Arbeit getreten ist.

Von den Kollegen bei O. Köhler wird mir hierzu mitgeteilt, daß betreffender Tümpke daselbst entlassen wurde, nach einigen Tagen aber brieflich Herrn Köhler um weitere Beschäftigung bat. Herr Köhler versuchte auch, ihn weiter zu beschäftigen, fand jedoch keine passende Beschäftigung, sorgte dann jedoch dafür, daß Tümpke bei Koch & Co. in Arbeit treten konnte. Neben dem zum Streikbrecher gewordenen ehemaligen Vorstehenden des Ortsvereins arbeitet das belehrende Mitglied des Gewerksvereins, Tümpke, in einem Betriebe, welcher von den Kollegen gesperrt wurde, weil der Unternehmer seinen Profit auf Kosten der Arbeiter erheblich zu steigern suchte und dies mit Hilfe solcher Elemente auch erreichte.

Die übrigen Bemerkungen übergehe ich, da sie zum Teil durch das oben Mitgeteilte erledigt sind, soweit dieses nicht der Fall, eine ziemliche Unkenntnis des Verfassers erkennen lassen.

In derselben Nummer der „Eiche“ befindet sich dann der Bericht der Versammlung des Ortsvereins der Pianoarbeiter vom 30. August. In diesem Bericht heißt es: „Zum Schluß wurde noch mitgeteilt, daß sich einige Streikbrecher als Gewerksvereinsmitglieder ausgegeben haben sollen, was durchaus nicht der Fall ist. Sollte hierbei nicht der Wunsch der Vater des Gedankens sein? Den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes ist nach den gemachten Erfahrungen ja Alles zuzutrauen, wie in der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ in den Gauerichten ja wieder zu lesen ist.“ — Nach den Erfahrungen, die die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes gemacht, und nach den Tatsachen, wie oben angeführt wurde, betrachten wir es als eine außerordentliche Frechheit, wenn man von den Gewerksvereinsmitgliedern den Anschein zu erwecken sucht, als sei es unser Wunsch, möglichst viele Streikbrecher als Gewerksvereinsmitglieder zu bezeichnen. Mit solchen Unverschämtheiten bei Eurer Vergangenheit wird es wohl noch gute Weile haben mit dem so fernsüchtigen gewöhnlichen Frieden. Wenn dieser Wunsch ein ehrlicher sein soll, dann sorgt dafür, daß überhaupt die Bespitzelung beseitigt wird, schafft eine Organisation, die stark genug ist, den Unternehmern zu zeigen, daß sie unsere Rechte zu respektieren haben. Die einzige Organisation, die für uns in Frage kommen kann, um das Gewünschte zu erreichen, ist der Holzarbeiterverband. Aug. Siefeld, Berlin.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Differenzen bei der Firma Kürth & Wieber in Geringswalde sind zu Gunsten der Kollegen beendet. Sämtliche Ausständigen wurden zu den von ihnen geforderten Bedingungen wieder eingestellt.

Die Sperre über die Firma Rimbel & Friedrichsen in Berlin ist aufgehoben. Die Firma hat sich verpflichtet, sämtliche Streikende wieder einzustellen und von dem Unternehmer-Arbeitsnachweis, so lange die Differenzen dauern, keine Arbeitskräfte zu beziehen.

Hugo Becker, Tischlermeister in Neumünster, kann absolut mit seinen Arbeitern nicht Frieden halten. Verdienen sie ohnehin schon nichts bei seinen Astfordpreisen, erhalten sie das Besondere nicht ohne vorausgegangene schändliche Auftritte. Die Zustände in jener Werkstatt sind (nach dem uns vorliegenden Bericht) derart, daß es am besten ist, Becker macht sich seine Arbeiten selbst. Also Obacht, Kollegen!

In der Eisenbahnwagenfabrik in Raab in Ungarn kam es aus Anlaß von Lohn Differenzen Mitte Oktober zu einem großen Ausstand, der nach Werbung der „Röln. Ztg.“ nach einigen Tagen durch Zugeständnisse des Unternehmers sich erledigt hat. Den ausständigen Arbeitern wurde ein Mindestlohn von 30 Heller pro Stunde zugesichert, worauf sie die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Sämtliche Arbeiter der Möbelfabrik Georg Wolff in Wensheim a. d. S. haben die Arbeit eingestellt. Es waren Unregelmäßigkeiten bezüglich der abgezogenen Krankenkassenbeiträge von den Arbeitern bemerkt worden, was sie veranlaßte, im Comptoir deshalb vorstellig zu werden. Dort erhielten sie kurzen Bescheid, worauf die Arbeitsniederlegung erfolgte. Sämtliche Kollegen haben in anderen Geschäften wieder Arbeit angenommen. Mögen die Zureisenden von diesem Vorkommniß Notiz nehmen.

Achtung, Korbmacher! In Gesehacht haben die Korbmacher wegen Lohnabzugs die Arbeit eingestellt.

Korbmacher Deutschlands! Kommt nicht nach der Schweiz. In Montreux bei der Firma Minnet stehen unsere Kollegen im Streik. Die Arbeitsverhältnisse in der Schweiz sind äußerst ungünstig. Zu immer größerer Arbeitsleistung werden die Arbeiter angeporrt, damit immer öfter Lohnabzüge wegen zu „hohem Verdienst“ gemacht werden können. Die ehemals blühende Korbindustrie der Schweiz ist leider an den Dettelstab gebracht worden. Durch die Ausbeutung der Arbeiter war es möglich, die unerhörteste Schundkonkurrenz zu treiben; jetzt geht es nicht mehr weiter. Viele von Euch, deutsche Korbmacher, haben hier früher einen annehmbaren Lohn verdient, wie würdet Ihr ericaunt sein, wenn Ihr gegenwärtig hier sein

würdet. Viele Eurer Berufscollegen nagen trotz angestrengtester Arbeit am Hungerloch. Deshalb warnen wir und bitten dringend, keine Arbeit nach der Schweiz anzunehmen. Der Vorstand des Schweizerischen Korbmacherverbandes. S. A.: Alfred Klauer.

Achtung, Perlmutterknopfabriker! In Wien ist ein großer Perlmutterknopfabrikerstreik ausgebrochen. Zugung streng fernzuhalten. Bericht in nächster Nummer.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die Breslauer Tischlerinnung hat einstimmig die Aufhebung des Innungsschiedsgerichts beschlossen. Das ist ein sehr vernünftiger Beschluß. Die Mitglieder sparen ihr Geld für eine Institution, die speziell in Breslau sich keiner Beliebtheit erfreute, und die Gesellen kommen schneller zu ihrem Recht.

Ueber die Beschäftigung im Holzgewerbe in Deutschland schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“: Die Belegung, die von Ende Mai ab bis Anfang September im Holzgewerbe bemerkbar war, hat nicht die Fortschritte gemacht, die man angesichts der Jahreszeit hätte erwarten sollen. Die Herbstkonjunktur ist nicht befriedigend. Zwar ist der Rohholzmarkt noch immer belebt. . . . Aber in den weiter bearbeitenden Branchen ist die Lebhaftigkeit des Geschäfts nicht der Herbstkonjunktur entsprechend. Daß in der Bautischlerei der Beschäftigungsgrad schon wieder etwas nachläßt, nachdem er sich kaum erst gehoben hatte, hängt vielfach damit zusammen, daß im August und September die Arbeit mehr als nötig forciert worden ist. Die Reaktion konnte daraufhin nicht ausbleiben. Und so sehen wir gerade in Bautischlereien vielfach den Betrieb verkurzt; auch Entlassungen fanden da und dort statt. Ganz ausgeblieben ist der Herbstausführung in der Möbelschlerei. Wenn auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht abgenommen hat, so ist doch vielfach die Arbeitszeit verkürzt. In Hamburg sind zum Beispiel so ziemlich alle Bau- und Möbelschler voll beschäftigt. Auch in Magdeburg ist bis auf 20 Arbeitslose Alles voll beschäftigt. 100 Arbeiter machen zur Zeit sogar Ueberstunden. Weniger gut ist schon der Beschäftigungszustand in Stuttgart. Von 3000 Arbeitern, über deren Beschäftigungsverhältnisse der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ berichtet wird, sind 2400 voll beschäftigt, 140 sind arbeitslos und ein Teil arbeitet verkürzt. In München ist der Beschäftigungszustand gleichfalls nicht befriedigend. Von 2900 Tischlern sind circa 150 bis 200 beschäftigungslos. Die Bautischlerei entläßt Arbeiter oder führt Verkürzung durch; Einstellungen finden nur in ein paar Möbelfabriken statt. In Breslau sind von 2500 Arbeitern nur 2000 voll beschäftigt; etwa 100 arbeiten verkürzt. An 400 sind unbeschäftigt.

Die Kinderausbeutung in der Bürsten- und Pinselindustrie Sachsens. Der dem Reichstage zum Schutze bezug. zur Regelung der Kinderarbeit hat der Handelskammer Blauen i. Vogll. Anlaß zu einer Umfrage über den Umfang der Kinderarbeit in der vogtländischen Industrie gegeben. Daraus geht hervor, daß in ganz Sachsen von 804500 schulpflichtigen Kindern 137831, das sind 22,8 pZt., gewerblich thätig sind. U. A. wird nachgewiesen, daß sogar in der ungeheuer gesundheitsgefährdenden Bürsten- und Pinselproduktion die eigenen Kinder „in ziemlicher Anzahl“, wie der Bericht sagt, von ihren Eltern ausgebeutet werden.

Unverständlich ist es, wie bei all' diesen Verhältnissen, die in anderen Industrien, beispielsweise in der Textilindustrie, noch schlimmere Folgen zeitigen als in der Bürstenindustrie, der Gewerbeausschuß besagter Kammer sich gegen ein gesetzliches Verbot der Kinderarbeit wendet. Die Entrüstung über Mißstände des gewerblichen Lebens ist billig, wenn sie nicht gepaart ist mit dem ernststen Willen auf Besserung dieser Verhältnisse.

Die Schlesische Holzindustrie, Akt.-Ges., vorm. Rutschewy & Schmidt, Langenöls, hat es trotz der Krise vermocht, den Absch. voll aufrecht zu erhalten. Der verfügbare Reingewinn beträgt M. 96 439, gegen M. 104 562 im Vorjahre; die Dividende 6 pZt., gegen 7 pZt. im Vorjahre.

Gewerkschaftliches.

Der Glaserverband hat im ersten Halbjahr 1902 wiederum einen vergleichsweise erheblichen Mitgliederzuwachs erfahren. Während die Mitgliederzahl im Mittel des Jahres 1901 2595 betrug, stieg sie bis Ende Juni 1902 auf 2893, gewiß ein erfreuliches Zeichen. Auch die Kassenverhältnisse sind günstige; der Verband verfuhr am gleichen Zeitpunkt über einen Kassenbestand von M. 21 189,08 in der Hauptkasse und M. 2201,53 in den Lokalkassen.

Der Zimmererverband zeigte in seinem Mitgliederstand am Schluß des zweiten Quartals 1902 wesentlich das gleiche Bild wie im Durchschnitt des Jahres 1901. Damals betrug die Mitgliederzahl 24 151, nach der Abrechnung des zweiten Quartals dieses Jahres war sie auf 24 550 gestiegen, was gegen das vorhergehende Quartal allerdings eine Zunahme um 3715 Mitglieder bedeutet. Das Verbandsvermögen betrug M. 250 026,44.

Ein süddeutscher Eisenbahnarbeiterverband soll demnächst in's Leben treten durch Zusammenschluß der Eisenbahnarbeiter von Württemberg, Baden und Bayern; er soll sich auf alle süddeutschen Privat- und Staatsbahnen erstrecken und „unter Ausschluß aller politischen und religiösen Bestrebungen“ die Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen aller im Eisenbahndienst beschäftigten Arbeiter bezwecken. Erreicht soll dies werden durch ein „gutes Einbernehmen mit allen vorgelegten Behörden und den direkten Vorgesetzten, durch möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit und der Akkorbarbeit unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher zur Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und ihrer Familien ausreicht.“ „Gutes Einbernehmen mit allen vorgelegten Behörden und den direkten Vorgesetzten“ — dabei wird wenig heraus-

kommen, soweit die Arbeitsverhältnisse und ihre Besserung in Betracht kommen. Die Eisenbahnarbeiter müssen ihrem Arbeitgeber, dem Staat, und dessen Vertretern unter Umständen die Zähne zeigen können, wollen sie eine Besserung ihrer Lage erzielen.

Uebrigens, wo bleiben die christlich angehauchten Eisenbahnerverbände, der badische, württembergische und bayerische, wenn ihnen ein neuer Harmonieverein Konkurrenz macht?

Polizeiliches und Gerichtliches.

Sind die Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes Vereine im Sinne des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes? Der Vorsitzende des 7. Gaues, Kollege Wahl, war in erster Instanz zu einer Geldstrafe von M. 30 verurteilt worden, weil er dadurch die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes übertreten haben sollte, daß er auf Erfordern des Polizeipräsidenten diesem nicht ein Statut und ein Mitgliederverzeichnis des 7. Gaues einreichte. B. legte Berufung ein und machte geltend, daß der Gau gar kein Statut habe und auch nicht aus physischen Mitgliedern bestehe. Das Landgericht hob die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten frei. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der in ganz Deutschland Zahlstellen habe, könne den Verband nach dem Statut in Gauen einteilen. Die Gauvorstände hätten dann innerhalb des Gaues die Agitation zu betreiben, bei Lohnbewegungen den Verbandsvorstand über die Verhältnisse in den Zahlstellen zu informieren und die Zahlstellen zu revidieren. Wenn nun auch der Gauverband, zu dem eine Anzahl Zahlstellen gehörten, gleich dem Gesamtsverbande eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, so könne doch § 2 des Vereinsgesetzes nicht Anwendung finden, denn der Gauverband sei nicht ein Verein im Sinne des Gesetzes. Ein Verein sei eine Vereinigung physischer Personen, hier aber handele es sich um eine Vereinigung von Zahlstellen zu einem Gau und der Gauverband sei gleichsam nur ein Unterorgan des Zentralverbandes. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und betonte, daß auf jeden Fall die Mitglieder des Gauverbandes einen Verein bildeten und daß auch dieser Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke. § 2 des Vereinsgesetzes wäre also durch Nichtanwendung vom Vorderrichter verletzt, selbst wenn man seine Darlegungen über den Charakter des Gaues gelten ließe. — Der Strafsenat des Kammergerichts wies die staatsanwaltschaftliche Revision mit folgender Begründung zurück: Nicht nur der Gauverband, sondern auch der Gauvorstand sei kein Verein. Es handele sich lediglich um eine Verwaltungsorganisation des Gesamtverbandes und der Gauvorstand sei nur eine Unterbehörde, ein Unterorgan des Zentralverbandes, das die Agitation betreibe und die Zahlstellen beaufschichte.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Magdeburger Staatsanwaltschaft verurteilt hat, Gerichtsurtheile herbeizuführen, durch welche der Gewerkschaftsbewegung Hindernisse in den Weg gelegt worden wären. Unseres Wissens hat die Magdeburger Staatsanwaltschaft aber ihre Absicht nicht verwirklicht. Sie hat vielmehr, ebenso wie in dem vorstehenden Fall, nur Niederlagen geerntet. Man sollte daher meinen, daß erneute Versuche dieser Art nun endlich unterbleiben.

Mit Recht bemerkt die Magdeburger „Volksstimme“: „So sehr uns als Sozialdemokraten auch das selbstverständliche Ergebnis dieses humoristischen Prozesses mit Genugthuung erfüllt, so beklagen wir doch als Steuerzahler lebhaft, daß der Staat die Kosten dieses Prozesses zu tragen hat. Sicher wird die Magdeburger Polizei seitens des preussischen Finanzministers besonderen Dank ernten.“

Briefkasten.

* Wo werden Matrizen angefertigt für Horn- und Celluloidstanzen?

Riel, W. D. Mosaitplatten zu Bauernischen und Küchenschränken bürsten bei der Firma Goldbeck & Fahrman, Hamburg, Rödingsmarkt 70, und der Niederlage der Einziger Akt.-Ges., Hamburg, Admiralitätsstraße, zu haben sein.

Berlin, F. L. Für diese Nummer zu spät.

Altona, W. L. Sie erkundigen sich am besten bei der Direktion.

Rastatt, H. S. Dem Kaufmann hat Niemand Vorschriften zu machen.

73 321. Seit Inkrafttreten des B. G. B. gelten die in ihm enthaltenen Bestimmungen und zwar trifft für Sie § 565 zu. Der Amtsrichter hat Recht, die Kündigung müssen Sie annehmen, aber der Ziehungstermin ist erst zu Beginn des Kalenderdrittjahres. Der Hauswirth hätte ruhig bis zum 2. oder 3. Oktober warten können. Durch die Bestimmung im Gesetz, daß die Kündigung nur für den Schluß des Kalenderdrittjahres zulässig sei, ist nicht verboten, früher zu kündigen. Der Ausziehtermin fällt in ihrem Falle aber nur auf den Anfang des kommenden Kalenderdrittjahres.

Sartha, W. J. Selbstverständlich ist ein Beitrag darüber willkommen.

Leipzig, W. A. Die Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ kostet jährlich M. 4 durch die Expedition unserer Zeitung bezogen jährlich M. 2,50.

S. W., 100. Sie können den Antrag stellen, gestützt auf § 1565 Abs. 1 des B. G. B. Frage 3: Ja, wenn der Grund, der Sie zur Klage berechtigt, auch vom Gericht für ausreichend erachtet wird.

Freising. Unseres Wissens hängt es von der Loyalität der bayerischen Polizeibehörden ab, ob sie gestatten wollen, daß Frauen an politischen oder solchen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, theilnehmen dürfen oder nicht.

Ulm. Traf hier ein, als die Zeitung bereits gedruckt wurde, am Mittwoch früh um 8 Uhr.

K. in S. Hätte schon etwas kürzer und passender sein können. Was Sie ängstlich vermeiden haben, eine Kritik des Ueberwurftheims, hätte gerade hinein müssen. Die markanten Stellen hätten, mehr als gezeichnet, durch Druck hervorgehoben werden sollen. Sonst gut. Gruß.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Bergedorf. Sonnabend, den 8. November, Abends 8 1/2 Uhr.

Braunschweig. Sonnabend, 8. November, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 32.

Emden. Donnerstag, 6. Novbr., bei Menthe. Perne. Freitag, den 7. November, Abends 8 1/2 Uhr.

Schmölln. Sonnabend, den 8. November.

Schöneberg. Donnerstag, den 6. November, bei Döhl, Meiningenstr. 8.

Waldheim. Sonnabend, 8. November, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Holzarbeiter-Versammlung im Saale des „Schweizerthals“. Referent: Korbhauer Roske-Chemnitz. Zahlreichen Besuch wünscht Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bensheim. Unser Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab im „Restaurant zum weißen Ross“, Ritterplatz. Reiseunterstützung zahlt aus A. Springer, Griefelstr. 52. Anfragen sind zu richten an Kollegen Metz, Bevollmächtigter, Hügelstraße 24.

Die Ortsverwaltung. Offenbach a. M. Alle Zuschriften sind zu richten an den Bevollm. Johann Flach, Bleichstr. 9, l. Et. Kassier Gustav Stange, Spremlingerlandstr. 26, 2. Et., r. Die Herberge befindet sich im Gewerkschaftshaus „Zum Saalbau“, Aufstraße 9, wo sich auch der Arbeitsnachweis befindet. Derselbe ist geöffnet an Wochentagen Abends von 7 1/2—9 1/2 Uhr und an Sonntagen Mittags von 12—1 Uhr. Reiseunterstützung bezahlt aus Kollege Martin Schmidt, Schreiner, Wiesenstr. 21, Seitenbau, 2. Et. r., Mittags von 12—1 u. Abends von 7—8 Uhr.

Die Kollegen und Verwaltungsbeamten werden gebeten, mir die Adresse des Kollegen Ernst Wächler, geb. 2. 9. 81 zu Bremen, Stellmacher (Buch-Nr. 12 858), wegen Verpflichtung gegenüber der Verwaltung, zu übersenden. A. Bohl, Bevollmächtigter, Osnabrück, Mellerstr. 99.

Der Kollege Leonhardt Bleifsteiner, Drechsler, (Buch-Nr. 180 671), wird aufgefordert, seine Adresse hierher zu melden. Kollegen, welche seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen. Die Ortsverwaltung Fürth. Joh. Schmidt, Theaterstraße 11.

Aufforderung.

Der Tischler Wilhelm Biel aus Heimholz (Buch-Nr. 41 661), wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle Bremen gegenüber sofort nachzukommen. Die Kollegen wollen B. darauf aufmerksam machen. Albert Friebe, Kassier, Mayerstraße 167.

Tüchtige Büffeltischler

suchen sofort lohnende event. dauernde Stellung bei Richard Saalfeld, Heimsfeldt.

Tüchtige Polirer

gesucht. Carl Radomacher, Stuhlfabrik, Caffel-W.

Tüchtige Drechsler

auf Ebenholzeinlagen für Tüftdrücker gesucht. Offerten u. N. 148 beförd. d. Exped. d. Blg.

Zwei tüchtige Hölzerschneider (Pantinenmacher) finden sofort dauernde Beschäftigung. Akkordlohn 8, 9 und 10 A pro Paar. Julius Unglaube, Grünberg i. Schl.

Tüchtige Stockbieger und Feiler, sowie einige Schleifer und Polirer suchen W. Kemmert & Co., Stockfabrik, Berlin S., Pringensstr. 36.

4 tüchtige, jüngere Korbmachergefellen

auf Ballonkörbe für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. Frau Pauline Winkler, Korbwarengeschäft, Perischorf i. Riefengeb.

2 tüchtige Korbmacher auf grün und weiß Geschlagen werden sogleich verlangt. Auch Verheirathete werden eingestellt. Fr. C. Brämer, Korbmachermeister, Dramburg i. Pommern.

Ein tüchtiger Bürstenmacher findet dauernde Beschäftigung. Franz Kaiser, Abn-Nippes.

Gesucht per sofort mehrere tüchtige Korbmacher auf Großgeschlagenes; event. dauernde Stellung bei hohem Akkordlohn. Vöberacher Korbwarenfabrik. Karl Handtmann, Vöberach-Riß (Württbg.).

Einen tüchtigen Gesellen auf Gestell und Geschlagen sucht sofort für dauernde Beschäftigung. J. Oldenburg, Lübeck, Königstraße 30.

Korbmacher auf Pebbige- und Lactrohmöbel per sofort gesucht. W. Menzel, Berlin, Schönhauser Allee 120.

Bei hoher Vergütung suche an jedem Ort Herren, welche den Vertrieb hocheleganter Neuheiten (ganz vorzögl. Weichschärfartikel) nebenbei übernehmen. Vertrieb eignet sich für Jedermann. Prospekt gratis! H. Wolf, Juidau i. S., Blücherstr. 12.

Der Praktische Tischler.

Handbuch d. ges. mod. Bau- u. Möbeltscherei von H. Wald, Zeit. d. Tischlerschule Wismarbrunn. 600 S. Text, 758 Abbild., 80 Tafeln. 2 Bde. f. 12. M. 18. Mobel: Gasometer mit Antrieb einer Fräsmaschine, Kleider- u. Wäscheschrank. Preis eleg. geb. M. 18, Ausnahmepreis M. 16.

Die „Holzwerker-Ztg.“ beurtheilt das Werk in Nr. 26 vom 29. 6. 02 wie folgt: „Wer sich etwas wirklich Gutes u. Gebiegenes anschaffen, seine Kenntnisse bereichern u. sein Fortkommen fördern will, der kaufe sich das Buch Der Prakt. Tischler.“ Arthur Casch, Gewerbe-Buchhlg., Leipzig.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franko
JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand BERLIN

Tischler-Fachschule Detmold
Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Soeben ist erschienen:

Almanach für das Jahr 1903.

Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

Kalendarium. Gruß zum Neuen Jahr. Zeitrechnungen. Geschichtskalender. Karl Widmann. Wihl. Gramm. Die Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Statistische Nachweise in großer Zahl. Ortsübliche Tagelöhne in 33 Großstädten. Die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Holzarbeiterverbände und Fachzeitschriften im Ausland. Entwicklung der deutschen Gewerkschaften seit 1891; Ausgaben im Jahre 1901; tabellarische Uebersicht. Mitgliederstand, Einnahmen und Ausgaben sowie sämmtliche Streiks unseres Verbandes seit dessen Bestehen. Gründungsjubiläum des Verbandes. Verbandstag in Mainz. Letzte Jahresrechnung. Berufsangehörigkeit der Mitglieder 1898—1901. Das neue Statut. Streikreglement. Anleitung betreffs Versammlungs- und Vereinsrecht. Vor fünfzig Jahren. Kleines Lexikon. Technische Notizen u. A. m.

Dieser Auszug läßt die große Reichhaltigkeit des Inhalts des neuen Almanach erkennen. Derselbe wird auch dieses Jahr zum alten Preis von 50 A an die Mitglieder abgegeben. An die Zahlstellen richten wir das Ersuchen, ihre Bestellungen baldigst aufzugeben.

Der Vorstand, Stuttgart, Fürthbachstr. 16.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36

Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattline, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinpuliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1899.
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Garantie 5 Jahre!

Eigenes Fabrikat!

Um auch Denjenigen Gelegenheit zu geben, die bisher noch keinen Versuch mit meinen Waaren gemacht haben, sich von der unübertroffenen Qualität u. Preiswürdigkeit meiner Waaren zu überzeugen, versende ich nachstehendes



Silberstahl-Rasirmesser Nr. 5,

zu Mark 2,00 per Stück ohne Portoaufschlag. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages, Risiko vollständig ausgeschlossen, da nicht gefallende Rasirmesser nach 4wöchentlichem Gebrauch umtausche oder den Betrag zurückzahle.

Unsouff und portofrei

versende an Jedermann meinen neuesten Prachtatlas über Scheren, Haarschneidemaschinen, Rasirmesser, Taschenmesser, Zischmesser — Beile, H- und Theslöffel, Gärtner-, Metzger-, Schuhmacher- und Haushaltungsgegenstände, Mund- und Zieh-Harmonikas, Schirme und Silber-Schmucksachen, Taschens- und Regulateur-Uhren, Revolver und Jagdgewehre und sonstige viele Neuheiten.

Anerkennungsschreiben: Die Waaren, besonders die Rasirmesser, sind ausgezeichnet ausgefallen und werde ich Sie in meinem ganzen Kreis empfehlen. Nachbestellungen Jakob Fath II, Agent in Oppenheim.